



Wortprotokoll der 50. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 13. November 2023, 11:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung

BT-Drucksache 20/9092

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Sarah Lahrkamp [SPD]

Abg. Silvia Breher [CDU/CSU]

Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Martin Gassner-Herz [FDP]

Abg. Martin Reichardt [AfD]

Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE.]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Fäscher, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Schwartz, Stefan Träsnea, Ana-Maria	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Döring, Felix Glöckner, Angelika Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mas, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Vontz, Emily Yüksel, Gülistan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Bernstein, Melanie Breher, Silvia Edelhäuser, Ralph Janssen, Anne Lehrieder, Paul Leikert, Dr. Katja Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Vries, Christoph de Wulf, Mareike Lotte	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bär, Dorothee Hoffmann, Alexander König, Anne Koob, Markus Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Willsch, Klaus-Peter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stefanie Fester, Emilia Gambir, Schahina Schauws, Ulle Stahr, Nina Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Bsirske, Frank Heitmann, Linda Schulz-Asche, Kordula Slawik, Nyke Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüschen, Claudia Westig, Nicole	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



	Ordentliche Mitglieder	Anwe- senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe- senheit
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Akbulut, Gökay Reichinnek, Heidi	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Pellmann, Sören Vogler, Kathrin	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
fraktionslos	Huber, Johannes	<input type="checkbox"/>		

Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse

- **Esther Dilcher** (SPD-Fraktion) - Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss
- **Annika Klose** (SPD-Fraktion) - Ausschuss für Arbeit und Soziales
- **Kaweh Mansoori** (SPD-Fraktion) - Ausschuss für Arbeit und Soziales
- **Takis Mehmet Ali** (SPD-Fraktion) – Ausschuss für Arbeit und Soziales
- **Stephan Stracke** (CDU/CSU-Fraktion) - Ausschuss Arbeit und Soziales
- **Jens Teutrine** (FDP-Fraktion) - Ausschuss für Arbeit und Soziales

Vertreter*innen der Bundesregierung

- **Ekin Deligöz**, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- **Anette Kramme**, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste
zur 50. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am Montag, 13. November 2023, ab 11.30 Uhr

Stand: 13. November 2023

	Anwesenheit
Vanessa Ahuja¹ Bundesagentur für Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/>
Dr. Andreas Aust⁴ Der Paritätische Gesamtverband	<input checked="" type="checkbox"/>
Verena Bentele² Sozialverband VdK Deutschland e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
Matthias Dantlgraber³ Familienbund der Katholiken (Bundesverband) e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
Miriam Hoheisel¹ Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Bettina Kohlrausch² Hans-Böckler-Stiftung Universität Paderborn	<input checked="" type="checkbox"/>
Alexander Nöhring¹ AWO Bundesverband e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Ronnie Schöb³ Freie Universität Berlin	<input checked="" type="checkbox"/>



	Anwesenheit
Bernd Siggelkow ⁵ "Die Arche" Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk	<input checked="" type="checkbox"/>
Diana Stolz ³ Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Berg- straße	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

² Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingela-
den.

³ Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU-Fraktion zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁴ Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

⁵ Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

Vertreter-/innen der kommunalen Spitzenverbände:

	Anwesenheit
Marc Elxnat Deutscher Städte- und Gemeindebund	<input checked="" type="checkbox"/>
Nikolas Schelling Deutscher Städtetag	(per Videokonferenz) <input checked="" type="checkbox"/>
Dr. Irene Vorholz Deutscher Landkreistag	<input checked="" type="checkbox"/>



Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich begrüße Sie zur unserer heutigen 50. Sitzung.

Vom Familienministerium heiße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz herzlich willkommen und vom Arbeitsministerium begrüße ich herzlich die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme. Herzlich willkommen.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die übrigen Kolleginnen und Kollegen, die uns nach Benennung des Grundes heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Wie üblich rufe ich Sie jetzt auf.

Das sind Frau Timmermann-Fechter von der CDU/CSU-Fraktion. Sind Sie dabei?

Abg. **Astrid Timmermann-Fechter** (CDU/CSU): Ja, ich bin dabei. Guten Morgen.

Die **Vorsitzende**: Guten Morgen.

Herr Bollmann von der Fraktion der AfD wird sich später dazuschalten.

Ist sonst noch jemand in der Leitung, den ich übersehen/überhört habe?

Abg. **Nico Tippelt** (FDP): Ja, hier Nico Tippelt.

Die **Vorsitzende**: Herr Tippelt ist noch da. Herzlich willkommen. Guten Morgen.

Abg. **Nico Tippelt** (FDP): Hallo. Guten Morgen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Abg. **Ariane Fäscher** (SPD): Und Ariane Fäscher.

Die **Vorsitzende**: Und Frau Fäscher ist auch in der Leitung. Danke sehr.

Hinweis des Sekretariats: Folgende Abgeordnete haben sich per Webex zur Sitzung zugeschaltet:

- o Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU),
- o Gereon Bollmann (AfD).

Die **Vorsitzende**: Dann ist es so, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt hat, dass die Abgeordneten Denise Loop und Ricarda Lang für die Dauer unserer heutigen Sitzung als ordentliche Mitglieder dieses Ausschusses ausscheiden. Für Frau Abgeordnete Denise Loop wird als ordentliches Mitglied Frau Abgeordnete Stephanie Aeffner benannt und für Frau Abgeordnete Ricarda Lang wird als ordentliches Mitglied Herr Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn benannt. Nach der Ausschusssitzung wird der ursprüngliche Zustand der Ausschussmitgliedschaften wiederhergestellt.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung“ auf Bundestagsdrucksache 20/9092 durch.

Ich begrüße nochmal ausführlich die Mitglieder des Familienausschusses, die Mitglieder der beratenden Ausschüsse, die Zuschauerinnen und Zuschauer, große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit – herzlichen Dank dafür – und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung. Das sind:

- Frau Vanessa Ahuja von der Bundesagentur für Arbeit, Vorständin Leistungen und Internationales
- Dr. Andreas Aust vom Paritätischen Gesamtverband
- Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverband VdK Deutschland e. V.



- Matthias Dantlgraber, Bundesgeschäftsführer beim Familienbund der Katholiken Bundesverband e. V.
- Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.
- Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung und Professorin für gesellschaftliche Transformation und Digitalisierung an der Universität Paderborn
- Alexander Nöhring vom AWO Bundesverband e. V., Leitung der Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie
- Prof. Dr. Ronnie Schöb, Professor für Finanzwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Finanzpolitik an der Freien Universität Berlin
- Bernd Siggelkow, Vorstand „Die Arche“ Kinderstiftung vom Christlichen Kinder- und Jugendwerk
- Diana Stolz, die Vorsitzende der Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Bergstraße

und die Vertreter bzw. Vertreterinnen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände:

- Marc Elxnat vom Deutschen Städte- und Gemeindebund,
- Nikolas Schelling vom Deutschen Städtetag - er ist uns per Videokonferenz zugeschaltet - und
- Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete beim Deutschen Landkreistag.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung live im Kanal 4. übertragen wird.

Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Homepage des Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt: Die Sachverständigen geben Eingangsstatements von jeweils drei Minuten ab. Danach folgt eine Frage- und Antwortrunde von 75 Minuten. Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Die jeweiligen Zeitkontingente gelten für Fragen und Antworten.

Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen gestaltet sich wie folgt:

- SPD: elf Minuten,
- CDU/CSU: zehn Minuten,
- Bündnis 90/Die Grünen: zwölf Minuten,
- AfD: acht Minuten,
- FDP: zehn Minuten,
- DIE LINKE: vier Minuten,
- SPD: nochmal zehn Minuten und
- CDU/CSU: auch nochmal zehn Minuten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn jede Fragestellerin oder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständigen richten würde.

Ein Hinweis noch zum Zeitmanagement: Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte die Fragestellenden sowie die Sachverständigen darum, diese Uhr jeweils im Blick zu behalten.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung“, BT-Drucksache 20/9092.



Zunächst bitte ich jetzt die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minuten.

Ich bitte nun zunächst Frau Ahuja um ihr Eingangsstatement und ich erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort. Danach folgen die Vertreter*innen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Wir können beginnen. Ich bitte Sie jetzt um Ihr Eingangsstatement.

Vanessa Ahuja (Bundesagentur für Arbeit): Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Familienausschusses, erstmal guten Tag und ganz herzlichen Dank für die Einladung.

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung soll Kinderarmut nachhaltig bekämpft werden, Unterstützungsbedarfe besser gedeckt werden und bessere Chancen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Gleichzeitig soll der Zugang zu Information und Beratung verbessert werden und die Beantragung einfach und digital erfolgen.

Wir als Bundesagentur für Arbeit begrüßen die Zielsetzung des Gesetzes und möchten aktiv zum Gelingen beitragen. Es ist mir wichtig, nochmal zu betonen, dass ich möchte, dass unsere Stellungnahme so verstanden wird, dass wir die Umsetzung verbessern wollen und können. Wir wollen mögliche Fragestellungen darstellen, die im parlamentarischen Verfahren oder auch untergesetzlich noch geklärt werden müssen, damit die Umsetzung gut gelingt. Wir als Bundesagentur sind geübt darin, komplexe Gesetzesvorhaben umzusetzen. Das möchte ich explizit nochmal unterstreichen. Das haben wir, glaube ich, oft genug gezeigt und sehen uns dazu auch in der Lage.

Das heißt, meine Botschaft ist: Wir können diese Aufgabe, die Kindergrundsicherung, stemmen. Wir brauchen aber Zeit. Zeit, das bedeutet – eine ausreichende Vorlaufzeit zur Umsetzung, und

zwar ab Zustimmung des Bundesrates. Wir brauchen einen Gesetzentwurf, der eine gewisse Stabilität hat, damit wir auch mit der Umsetzung beginnen können

Drei Punkte möchte ich hervorheben: Es ist notwendig, die komplexe IT für uns anzupassen, Datenaustausche zwischen den Systemen zu programmieren. Es ist notwendig, Personal zu rekrutieren und Personal zu qualifizieren, auch bestehendes Personal und auch die organisatorischen Strukturen entsprechend auszubauen. Gleichzeitig müssen wir Schnittstellen definieren, die jetzt schon da sind und auch neue, die entstehen. Wir müssen ein Schnittstellenmanagement ausarbeiten, um Familien unnötige Wege zu ersparen und auch alle Ansprüche transparent zu machen.

Eine Umsetzung der Kindergrundsicherung zum 1. Januar 2025 ist für die Bundesagentur für Arbeit nicht realisierbar. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir uns eine schrittweise Einführung ab dem 1. Juli 2025 vorstellen können.

Es gibt unterschiedliche Punkte, die noch geklärt werden müssen. Ich würde das hier kurz anreißen, gehe aber davon aus, dass Sie dazu auch Fragen stellen. Da ist die arbeitsmarktpolitische Betreuung. Das sind die Schnittstellen zu den Jobcentern, insbesondere auch beim Thema Mehrbedarfe. Das ist das Thema Kindergrundsicherungs-Check und das ist auch die Frage eines Organisationskonzeptes, welches wir noch vorlegen müssen.

All das sind Fragen, wo ich mich freuen würde, wenn wir dazu heute in die Diskussion kommen würden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bitte nun Herrn Dr. Aust vom Paritätischen Gesamtverband um sein Eingangsstatement. Bitte sehr.

Dr. Andreas Aust (Der Paritätische Gesamtverband): Auch ich bedanke mich für die Einladung und würde mit folgendem Satz beginnen: Wir



wollen mehr Kinder aus der Armut holen. Das ist die Zielsetzung laut Koalitionsvertrag zwischen den Ampelparteien. Der Paritätische begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung sich dem Kampf gegen Kinderarmut verschrieben hat, sich das als Aufgabe gesetzt hat. Die Einführung einer Kindergrundsicherung ist nach unserer Überzeugung im Grundsatz auch eine geeignete Reform und Maßnahme. Das Bündnis Kindergrundsicherung setzt sich seit 2009 für diese Reform ein. Der Paritätische ist hier auch Mitglied.

Was macht das Gesetz im Kern? Es bündelt bestehende Leistungen, schafft neue Verwaltungszuständigkeit. Die Leistungen selbst bleiben in ihrer Höhe aber weitgehend unverändert. Nach unserer Auffassung muss eine Einführung der Kindergrundsicherung substantiell deutlich mehr sein als eine Verwaltungsreform. Das bedeutet insbesondere, dass bei der Leistungshöhe nachgebessert wird.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass an sechs Punkten Korrekturen notwendig sind, die ich jetzt hier auch nur benennen kann. Das erste und wichtigste: Die Leistungshöhe. Das zweite: Die Organisation der Kindergrundsicherung. Die Leistungen für die Alleinerziehenden, das Bildungs- und Teilhabepaket, insbesondere das Teilhabegeld und der Ausschluss von Kindern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, sind ebenfalls zu korrigieren. Und schließlich gibt es Nachbesserungsbedarf beim Kindergrundsicherungs-Check.

Aufgrund der Zeit werde ich hier nur zwei von diesen Aspekten nochmal ein wenig vertiefen. Gegen Armut hilft Geld. Um Armut zu bekämpfen, brauchen Kinder und ihre Familien schlicht und einfach mehr Geld. Wir sehen, dass in dem Gesetz durchaus für einige Teilgruppen moderate materielle Verbesserungen vorhanden sind, für den Großteil der Kinder aber bleiben die Leistungen unter dem Strich unverändert. Diese armen Kinder bleiben arme Kinder.

Besonders enttäuscht sind wir darüber, dass die versprochene Neuermittlung des soziokulturellen Existenzminimums nicht erfolgt ist. Bei den

leistungsberechtigten Familien ist damit massenhafte Enttäuschung vorprogrammiert. Hier sind wir der Meinung, dass das Parlament dringend nachlegen muss. Vorschläge, wie man das kurzfristig machen kann, liegen vor.

Das Minimum sollte sein, dass, solange keine Neuermittlung des kindlichen Existenzminimums erfolgt ist, auch der Sofortzuschlag nicht abgeschafft werden soll. Das gilt insbesondere auch für die faktischen Kürzungen der Leistungen für Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz durch den Wegfall des Sofortzuschlags.

Damit würde ich es jetzt erstmal bewenden lassen und den Rest dann nach Fragen beantworten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte Frau Bentele, Präsidentin Sozialverband VdK, um Ihr Statement. Bitte sehr.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zu klein für das Mikro hier, aber das macht gar nichts. Es geht ja um die Kindergrundsicherung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, erstmal herzlichen Dank heute für die Einladung. Ich bin hier auch nicht nur als Präsidentin des VdK mit 2,2 Millionen Mitgliedern, sondern auch als Sprecherin des Bündnis Kindergrundsicherung.

Ich finde, dass wir so ein Bündnis seit 14 Jahren haben, zeigt schon vieles. Es sind 20 Verbände, die sich zusammengeschlossen haben, um wirklich zu sein und daran zu arbeiten, um wirklich Kindern und Jugendlichen gute Teilhabechancen, gute Bildungschancen und ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Bei knapp 3,3 Millionen Kindern in Deutschland, die von Armut bedroht oder betroffen sind, ist diese Arbeit, die wir als Bündnis machen, bitter nötig, aber es ist auch bitter nötig, was Sie machen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich nämlich mit der Kindergrundsicherung in dieser Wahlperiode zu befassen und sie eben nicht nur im Koalitionsvertrag als ein wichtiges Vorhaben stehen zu haben, sondern sie jetzt auch umzusetzen.



Ich möchte mit einer Sache starten, die nicht in meinem Manuskript steht, die mir aber wichtig ist. Wir haben diese Woche oder Sie haben diese Woche die Bereinigungssitzung im Haushaltsausschuss und deswegen auch ganz herzliche Grüße an die Kolleginnen und Kollegen Haushälter. Eine Kindergrundsicherung braucht definitiv eine gute finanzielle Ausstattung, damit man Kindern und Jugendlichen gute Zugangswege schaffen kann zu ihren Leistungen, damit man sie finanziell gut unterstützen kann. Das ist eben für eine Personengruppe, die nicht selbst in der Lage ist, und in Deutschland Gott sei Dank nicht arbeiten muss und soll, um den Lebensunterhalt zu erwirtschaften, doch eine richtige und zwingende und wichtige Voraussetzung.

Wir sind als Mitgliedsverbände im Bündnis Kindergrundsicherung ganz überzeugt davon, dass die Kindergrundsicherung immer noch die richtige Idee ist, weil wir immer noch zu viele Kinder haben, mit jedem fünften Kind, die eben von Armut bedroht oder betroffen sind. Das zeigt, das jetzige System, das viele familienpolitischen Leistungen beinhaltet, funktioniert nicht so, wie Kinder und Jugendliche das eigentlich bräuchten.

Deswegen ist es ein wichtiges Ziel, das mit der Kindergrundsicherung eben alle Leistungen gebündelt werden. Dies ist ein wichtiges Ziel, das auch dieser Gesetzentwurf nicht aus den Augen verlieren darf und wofür, das werde ich auch gleich nochmal sagen, Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier natürlich jetzt auch noch gute Möglichkeiten haben, im parlamentarischen Verfahren hier eben auch nachzusteuern, um das zu erreichen.

Bündelung aller Leistungen ist eine wichtige Frage, weil wir schon heute wissen, Menschen haben Herausforderungen, an die Leistung heranzukommen. Wichtig ist aber auch, dass die Kindergrundsicherung so hoch sein muss, dass das Existenzminimum aller Kinder abgesichert ist. Wichtig ist auch, dass das Geld wirklich bei den Familien ankommt. Dafür muss die Kindergrundsicherung weitestgehend automatisiert und ohne große, regelmäßige Stellung von Anträgen ausgezahlt werden, weil genau das die Familien, die wirklich

den Bedarf haben, eben extrem fordert und viele von denen eben nicht die Möglichkeiten haben, sich Hilfe zu holen und Unterstützung.

Ich habe gerade den Zeithinweis bekommen. Frau Vorsitzende Bahr, kriege ich noch eine Minute oder sind Sie streng?

Die **Vorsitzende**: Eine knappe Minute.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Eine knappe, okay. Danke schön. Ganz wichtig ist aber natürlich auch, dass mit der Kindergrundsicherung eine Ungleichbehandlung abgeschafft werden soll von Familien, die viel Geld haben, und Familien, die ganz wenig Geld haben.

Wir sehen derzeit in Deutschland den interessantesten Fall, unter denen hier in der Kirche, wo man mit den Gläubigen redet, natürlich, wissen viele: Heutzutage kriegen in Deutschland Familien, die Steuerfreibeträge nutzen können, teils 104 Euro mehr als Familien, die eben ausschließlich auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Das, finde ich, ist ein Zustand, den wir so, um Kinderarmut wirksam zu beseitigen, nicht akzeptieren dürfen und sollten.

Deswegen wirklich meine Bitte ans Parlament: Nutzen Sie diesen Gesetzentwurf, der da ist, um an dem Thema gut weiterzuarbeiten und am Schluss auch wirklich alle für eine wirksame Beseitigung von Kinderarmut zu überzeugen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Herr Dantlgraber spricht für den Familienbund der Katholiken. Bitte sehr.

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken Bundesverband e. V.): Auch von mir ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der Familienbund begrüßt auch im Grundsatz die zwei Punkte, die eigentlich fast alle tragen, also dass es prinzipiell richtig ist, die Leistungen zu erhöhen, also den Punkt



Leistungserhöhungen und auch der Punkt Vereinfachung der Familienleistungen ist ein sehr wichtiger Punkt. Diesen großen Konsens, finde ich, sollte man auch nutzen.

Aus unserer Sicht wird aber leider kein Ziel momentan sehr gut erreicht, sondern bei dem Punkt der Leistungserhöhungen gibt es allenfalls partielle Verbesserungen, dem stehen aber auch gestiegene Verbraucherpreise und der wegfallende Sofortzuschlag gegenüber. Wichtig ist mir auch an dieser Stelle zu erwähnen, dass aus meiner Sicht nicht die Erhöhungen von Kindergeld und Kinderzuschlag, die bereits erfolgt sind, jetzt schon als Leistungserhöhungen einberechnet werden können, denn wir hatten, wie alle wissen, eine sehr hohe Inflation und diese Punkte waren durch die Inflation bedingt. Da mussten die Freibeträge angehoben werden und in Folge müssen dann natürlich auch die familienpolitischen Leistungen angehoben werden. Das ist aus meiner Sicht kein Punkt, den man hier als Leistungserhöhung benennen kann. Da müsste schon noch was drüber hinauskommen.

Beim Punkt Vereinfachungen sollten auf jeden Fall die Verkomplizierungen, die jetzt zusätzlich eingetreten sind, beseitigt werden. Familien sollten die Leistungen aus einer Hand erhalten und dass sie jetzt für die Eltern zum Jobcenter gehen müssen und für die Kinder zum Familienservice und möglicherweise, wenn wieder Geld fehlt, dann wieder zurück, das ist ja eigentlich genau gegen die Idee der Kindergrundsicherung – also Verkomplizierung statt Vereinfachung.

Aus meiner Sicht wird hier auch fälschlicherweise vom Slogan hier „vom Kind aus denken“ gedacht und dann die Familie ein bisschen vergessen. Ich würde sagen, man muss „vom Kind aus denken“, aber der Blick muss dann schon auch wieder zurück auf die Familie gehen.

Wichtig finde ich, dass viele Abgeordnete so auch in den Medien geäußert haben, dass hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, dass dies also von allen - habe ich auch aus allen Fraktionen so gehört - gründlich geprüft wird. Auch die Kritik, die durchaus plausibel ist, die auch aus den

Kommunen kommt und den Ländern, muss auch wirklich ernst genommen werden und dies jetzt nicht einfach durchgezogen werden.

Ich denke, die Familienpolitik kann es sich hier nicht leisten, dass das hier daneben geht. Wenn es wieder heißen würde: „Familienpolitik ist teuer, aber wirkungslos“, glaube ich, haben wir der gesamten Familienpolitik einen Bärendienst erwiesen.

Insbesondere die sehr hohen neuen Verwaltungskosten sind aus meiner Sicht zu hinterfragen. Wir haben in der Fläche auch schon andere Behörden. Da frage ich mich, wieso muss jetzt für diese neue Verwaltungsstruktur für so viel Geld aufgebaut werden? Letztlich sind solche hohen Verwaltungskosten geradezu der Grund gewesen, wieso man auf die Idee gekommen ist, eine Kindergrundsicherung zu entwickeln.

Die Grundfrage ist für mich: Wie können die jetzt vorliegenden Mittel effizient genutzt werden? Da wäre für mich vor allem der Kinderzuschlag der Kernpunkt, weil dort ja auch das Hauptproblem gesehen wird. Also Geld konzentriert da rein fände ich am besten. Herzlichen Dank!

Die Vorsitzende: Ich danke Ihnen und bitte Frau Hoheisel für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter um ihr Statement.

Miriam Hoheisel (Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.): Vielen Dank für die Einladung zu der Anhörung. Aus unserer Sicht hat die Kindergrundsicherung das Potential, im Kampf gegen Kinderarmut den Unterschied zu machen.

Da Alleinerziehende bislang mit 42 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen haben, setzen sie große Hoffnung auf die Kindergrundsicherung. Für sie ist aber nicht nur das „Wie viel“, sondern auch das „Wie“ ganz entscheidend. Im Zusammenspiel verschiedener Leistungen und Ansprüche muss unterm Strich ein echtes Plus in der Haushaltskasse entstehen, auf keinen Fall ein



Minus. Die Höhe ist enttäuschend.

Was bringt das Gesetz bei der Ausgestaltung für Alleinerziehende? Auf der Positivseite steht, dass Kindeseinkommen wie beim Kinderzuschlag zu 45 Prozent auf den Zusatzbetrag angerechnet wird und nicht zu 100 Prozent wie im SGB II. Das ist eine echte Verbesserung, da im SGB II wiederum der überschüssige Garantiebetrag fürs Kind bleiben soll, statt wie bisher auf den elterlichen Bedarf angerechnet zu werden. Aber auf der Negativseite stehen diverse Regelungen, welche diese beiden Verbesserungen konterkarieren, und teilweise sogar zu handfesten Verschlechterungen führen. Dies betrifft vor allem Alleinerziehende, die heute den Kinderzuschlag beziehen.

Erstens droht ein sattes Minus in der Haushaltskasse, wenn der Zusatzbetrag für Umgangstage gekürzt wird, während der Kinderzuschlag bislang voll in den Haushalt der Alleinerziehenden geht.

Zweitens können bei parallelem Wohngeldbezug Einbußen entstehen, da Unterhalt ab einer bestimmten Höhe mit mehr als 45 Prozent den Kinderzuschlag reduzieren soll. Der Unterhalt verringert aber beide Leistungen. Das heißt, zehn Prozent mehr Unterhalt können dann Wohngeld und Kindergrundsicherung zusammen um mehr als zehn Euro reduzieren.

Drittens soll der Erwerbsdruck auf Alleinerziehende verstärkt werden, indem der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch für Schulkinder an ein Mindesteinkommen Alleinerziehender von 600 Euro geknüpft wird. Das widerspricht dem Unterhaltsrecht, ist ungerecht für die betroffenen Kinder und ein Hohn für Alleinerziehende. 46 Prozent der Alleinerziehenden arbeitet bereits Vollzeit oder vollzeitnah und weitere 28 Prozent wollen den Erwerbsumfang ausweiten. Es mangelt nicht an Motivation, sondern an tatsächlich bedarfsdeckender Kinderbetreuung, einer Brückenteilzeit für alle, an Equal Pay. Verschärfte individuelle Voraussetzungen werden nicht diese gesellschaftlichen Barrieren wegräumen können. Außerdem sind Erwerbsanreize falsch adressiert, denn nicht Alleinerziehende sind in der Pflicht für den Unterhalt, sondern der andere Elternteil.

Unterm Strich wäre die Kindergrundsicherung für Alleinerziehende mit Vorschulkindern im SGB II und für Aufstocker*innen ab 600 Euro Einkommen eine Verbesserung. Eine Verschlechterung wäre sie vor allem für Geringverdiener*innen, die jetzt mit Kinderzuschlag und Wohngeld über die Runden kommen.

In der Zusammenschau ist der Gesetzentwurf so für Alleinerziehende nicht tragbar, sofern dringende Nachbesserungen ausbleiben. Erstens: Der Zusatzbetrag muss voll im Haushalt der Alleinerziehenden ankommen. Zweitens: Unterhalt muss einheitlich mit 45 Prozent berücksichtigt werden. Drittens: Entscheidend für den Unterhaltsvorschuss muss sein, ob ein Kind kein oder zu wenig Unterhalt erhält, aber nicht das Einkommen der Alleinerziehenden.

Wir hoffen hier auf Nachbesserung im parlamentarischen Verfahren. Danke schön.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Es folgt das Statement von Frau Prof. Kohlrausch, Direktorin des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung und Professorin für gesellschaftliche Transformation und Digitalisierung an der Universität Paderborn. Bitte sehr.

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch (Hans-Böckler-Stiftung, Universität Paderborn): Ich hoffe, das geht nicht von meiner Zeit ab.

Die Vorsitzende: Nein, auf keinen Fall.

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch (Hans-Böckler-Stiftung, Universität Paderborn): Gott sei Dank. Auch von meiner Seite erstmal guten Tag und vielen Dank für die Einladung.

Nochmal vorweg zur Situation: Die gegenwärtige Situation stellt sich so dar, dass wir eine Vielzahl von Leistungen haben für Kinder und Jugendliche. Das ist ein Problem, auch weil der Zugang dazu sehr unterschiedlich geregelt ist. Kindergeld kommt automatisch, andere Leistungen muss man explizit beantragen. Das führt dazu, dass sie



teilweise nur von einem Teil der Kinder oder der Eltern, die ein Anrecht darauf haben, in Anspruch genommen werden. Das ist das eine Problem.

Das andere Problem ist, dass wir eine unterschiedliche Höhe der Leistungen haben. Wir haben die Leistungen durch den Kinderfreibetrag, die über denen des Kindergeldes liegen, die nochmal über den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegen. Zugespitzt formuliert könnte man sagen, wir haben, je nach Einkommen der Eltern und Aufenthaltsstatus, drei unterschiedliche Existenzminima für Kinder in Deutschland. Das ist ein Problem.

Diese Situation führt eben auch dazu, dass Kinderarmut in Deutschland ein großes und auch ein strukturell verfestigtes Problem ist. Insofern ist es begrüßenswert, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Schritt in die Richtung genommen wird, die Leistungen einmal zusammenzuführen und zu vereinheitlichen und dadurch auch den Zugang zu diesen Leistungen zu erhöhen. Das ist definitiv positiv zu bewerten.

Es ist auch so, dass es zumindest für einen Teil der Gruppen vermutlich durch die bessere oder geringere, die weniger starke Anrechnung der Einkommen von erwerbstätigen Eltern und die im Vergleich zum Kinderzuschlag höheren Leistungen für Jugendliche für einen Teil der Kinder und Jugendlichen vermutlich zu einer Verbesserung der finanziellen Leistungen führen werden. Es wird allerdings nicht zu einer Abschaffung der Kinderarmut führen, so, wie der Gesetzentwurf gegenwärtig aussieht.

Ich möchte daher ein paar Kritikpunkte formulieren. Einige sind schon genannt worden. Ich werde mich auf ausgewählte konzentrieren. Ich habe ja auch ein ausformuliertes Gutachten geschrieben.

Problematisch ist, wie schon gesagt worden ist, dass darauf verzichtet wurde, anders als übrigens auch im Koalitionsvertrag angekündigt, das soziokulturelle Existenzminimum neu zu berechnen. Hier würde ich dringend empfehlen, einen Anlauf zu nehmen, das Existenzminimum so zu

berechnen, dass es sich wirklich an der gesellschaftlichen Mitte orientiert. Dazu gibt es eine ganze Menge von Vorschlägen. In dieser Hinsicht sollte das Gesetz unbedingt weiterentwickelt werden.

Für mich unverständlich ist zudem die Kürzung der Leistungen für Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ich verstehe nicht, wie man in einem Gesetz gegen Kinderarmut faktisch für eine bestimmte Gruppe von Kindern eine Kürzung der Leistung vornehmen kann.

Problematisch könnte zudem werden, dass es im Moment nach wie vor unterschiedliche Zuständigkeiten für die Leistungen gibt. Ich möchte gerade jetzt im laufenden Gesetzgebungsverfahren dringend empfehlen, darauf hinzuwirken, dass dies, wenn allenfalls, im Back Office, nicht im Front Office, sichtbar wird. Das heißt, dass die Eltern sich tatsächlich an eine Stelle wenden können. Erstens geht es wirklich darum, Verwaltungsabläufe zu verschlanken, aber auch um die Akzeptanz des Instruments.

Mit Hinblick auf die Zeit würde ich hierbei erstmal aufhören.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Es folgt Alexander Nöhring vom AWO Bundesverband als Leitung der Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie. Bitte sehr.

Alexander Nöhring (AWO Bundesverband e. V.): Auch von meiner Seite ein ganz herzliches Dankeschön für die Einladung in diese Anhörung. Wir sind auch Mitglied im Bündnis Kindergrundsicherung und haben dieses 2009 mit ins Leben gerufen. Es ist vielleicht kein Zufall, dass sich dort Verbände, sehr viele mittlerweile große Organisationen zusammenfinden, die sehr konsequent Partei ergreifen für Kinder und Jugendliche und aus dieser Perspektive versuchen, das Leistungssystem für Kinder und Jugendliche und Familien anzuschauen und zusammenzufassen.



Als Wohlfahrtsverband beobachten wir jeden Tag in unseren Einrichtungen und Diensten die zusätzliche Bürde, die armutsbetroffene Kinder und Jugendliche auf sich nehmen müssen, wenn sie unter Armutbedingungen aufwachsen. So ist es klar, dass Infrastruktur und Geldleistungen immer zusammengehören, wenn wir Kinderarmut konsequent bekämpfen wollen.

Was erleben wir jedoch derzeit? Wir erleben Haushaltsaufstellungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die Sozialausgaben defacto kürzen und soziale Infrastruktur abbauen, obwohl wir beides eigentlich dringend in eine andere Richtung brauchen. Deshalb liegt die Kindergrundsicherung jetzt als Chance vor uns, vor Ihnen auf dem Tisch.

Es muss dringend entgegengewirkt werden, damit diese zu einer Chance wird: Armutsbekämpfung auf der monetären Seite konsequent verfolgen. Die Stärkung des Vertrauens in den funktionierenden Sozialstaat und in die Demokratie wiederherstellen. Die Botschaft dabei muss sein: Wir vertrauen Familien und wir befähigen sie in ihren eigenen Ressourcen. Kinder sind in unserer Gesellschaft willkommen.

Wir sehen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einige gute erste Schritte gegangen werden. Das ist die systematische Zusammenführung verschiedener Leistungen in einer gesetzlichen Grundlage. Das ist der Aufbau des Familienservice, den wir grundsätzlich begrüßen, wobei wir uns mehr Mut noch und Fantasie auch langfristig wünschen, wie dieser als kommunale Anlaufstelle noch viel stärker ausgestaltet werden kann. Hier besteht eine Chance und die geringere Anrechnung von Unterhalt und Wegfall des Kindergeldübertrags, die Kollegin von VAMV hat das ja bereits benannt, für bestimmte Einkommensgruppen.

Große Hürden liegen aber noch vor uns, dass dies eine wirklich echte Kindergrundsicherung wird, die diesen Namen verdient. Die Höhe ist nicht ausreichend und die Neugestaltung des Existenzminimums bleibt aus. Die Trennung in steuerliche Garantien und sozialrechtlichen Zusatzbetrag

wird aufrechterhalten. Die Freibeträge bleiben in der Form erhalten. Das sehen wir anders. Es drohen weiterhin und eventuell zusätzliche Mehrfachzuständigkeiten für die Familien. Die Inanspruchnahme ist damit mindestens gefährdet und wir halten die auch schon angesprochene Vermischung von Existenzsicherung der Kinder mit Erwerbsanreizen für Alleinerziehende für, gelinde gesagt, unlauter. Die gehören dort nicht hin. Erwerbsanreize können nicht bei Kindern gesetzt werden. Die müssen eben da gesetzt werden, wo sie hingehören, nämlich auf dem Arbeitsmarkt.

Der Ausschluss der stark armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die im Asylbewerberleistungssystem sind, ist fatal, sogar die aktive Kürzung der Leistung. Das ist nicht nur sozialpolitisch, sondern sicherlich auch integrationspolitisch fatal.

Deshalb: Wir setzen auf Sie. Wir setzen darauf, dass der vorliegende Gesetzentwurf weiterentwickelt wird hin zu einer Reform – zu einer echten und guten Kindersicherung. Ich freue mich auf die Debatte und die Fragen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Es folgt Herr Prof. Schöb, Professor für Finanzwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Finanzpolitik in Berlin. Bitte sehr.

Prof. Dr. Ronnie Schöb (Freie Universität Berlin): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung. Eine Absicherung von Kindern ist nicht ohne eine gleichzeitige Absicherung aller in einem Haushalt lebender Familienmitglieder möglich. Eine Kindergrundsicherung muss daher immer ein integraler Bestandteil einer umfassenden Grundsicherung sein. Darauf hat jüngst der Wissenschaftliche Beirat beim BMF hingewiesen. Ich möchte auf dessen Vorschläge kurz eingehen.

Für Geringverdiener existieren aktuell zwei schlecht aufeinander abgestimmte Grundsicherungssysteme: Das Bürgergeld und ein zweites, im Prinzip vorrangiges Grundsicherungssystem, das Wohngeld, Kinderzuschlag und Kindergeld zusammenfasst. Diese Zweiteilung führt zu zwei



fundamentalen Missständen in der Grundsicherung.

Erstens - unzureichende Arbeitsanreize: Die vorgeschlagene Kindergrundsicherung ändert nichts an den völlig intransparenten, völlig unzureichenden und regional stark divergierenden Arbeitsanreizen.

Zweitens - die Ungleichbehandlung bei der Bedarfsabsicherung: Was wir momentan beobachten, ist Folgendes: Im Status quo haben Haushalte in Regionen mit niedrigen Wohnkosten nach Abzug der Warmmiete ungleich mehr für den alltäglichen Bedarf zur Verfügung als vergleichbare Haushalte in Regionen mit hohen Mieten. Die Kindergrundsicherung ändert nichts an dieser Ungleichbehandlung.

Die für die Missstände verantwortlichen parallelen Förderstrukturen werden weiterhin unverändert übernommen, allerdings eingebettet in einen komplizierteren Gesetzesrahmen. Eine isolierte Reform, so, wie sie hier vorgeschlagen wird, wird diese Missstände nicht beseitigen.

Die Kindergrundsicherung muss als integraler Bestandteil einer neuen einheitlichen Grundsicherungsstruktur gedacht werden, die im Grunde auf nur zwei Grundprinzipien aufbaut: Alltägliche Bedarfe werden durch individuelle Förderleistung, Wohnbedarfe durch Leistungen auf Haushaltsebene abgedeckt.

Nun, was bedeutet dies ganz konkret? Erstens: Die Kinderwohnkostenpauschale sollte aus der Kindergrundsicherung herausgenommen werden. Der Wohnbedarf der Kinder wird bereits auf Haushaltsebene durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft bei Bürgergeldempfängern bzw. durch das Wohngeld abgedeckt. Komplizierte Verrechnungsregeln bei der KdU und doppelte Zuschussung beim Wohngeld können dadurch entfallen.

Ergänzend zur Reform der Grundsicherung sollten die zwei bestehenden Förderinstrumente, die

Übernahme der Kosten der Unterkunft im Bürgergeld und das Wohngeld, in einem einheitlichen System der Wohnbedarfssicherung zusammengeführt werden.

Diese sich zwei vergleichsweise ergänzenden Änderungen schaffen die Voraussetzungen für transparentere und deutlich verbesserte Hinzuerdienstmöglichkeiten und sie beseitigen die regionale Ungleichbehandlung von Haushalten mit Kindern. Damit, das ist meine Auffassung, lassen sich die zwei Missstände der bestehenden Grundsicherung beseitigen und damit schaffen wir letztendlich die Voraussetzungen, dass eine Kindergrundsicherung innerhalb eines solchen einheitlichen Grundsicherungssystems einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut von Kindern leisten kann. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Herr Siggelkow vom Vorstand „Die Arche“ - Christliches Kinder- und Jugendwerk. Bitte sehr. Sie haben das Wort.

Bernd Siggelkow ("Die Arche" - Christliches Kinder- und Jugendwerk): Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Vor einiger Zeit war ich mit einer Gruppe von Kindern im Ferienlager und unter ihnen war ein siebenjähriger Junge, der sehr enthusiastisch war. Als wir Fußball spielten, trat er nach einem Ball, traf den Ball nicht und schmiss sich auf den Boden, weinte bitterlich, schrie: „Ich kann nichts. Ich bin nichts. Ich werde nie etwas werden.“

Warum erzähle ich diese kurze Geschichte? Weil ich denke, arme Kinder sind nicht immer nur am Geld oder haben es nicht immer nur am Geld nötig. Es fehlen viele Ressourcen. Wenn man über Kindergrundsicherung nachdenkt, dann muss man über viel mehr nachdenken als die Familien mit noch mehr Geld auszustatten.

Auf der anderen Seite freue ich mich sehr, dass die Kindergrundsicherung der richtige Schritt in die richtige Richtung ist, ich frage mich nur, ob es möglich sein wird, das Geld in Familien zu geben, die häufig unstrukturiert sind und die häufig auch



Löcher stopfen. Das heißt nicht, dass man Eltern aus der Verantwortung nimmt, aber ich finde, dass das Geld bei den Kindern ankommen muss. Das sollte man bei der Grundlage dieses Gesetzes berücksichtigen.

Vor einigen Jahren habe ich vorgeschlagen, dass man eine Chancen-App schafft, indem man das Geld nicht bei den Eltern abbucht, wenn Kinder zum Beispiel Nachhilfe brauchen, im Sportverein bezahlen müssen, sondern dass das direkt beim Jobcenter abgebucht wird, um ein Verfahren zu finden, das den Kindern direkt zugutekommt, denn wir haben häufig Familien, die in Armut leben. Es geht hier nicht nur um Kinder, sondern es geht eben auch um Eltern, denn es gibt ja nicht losgelöste Kinderarmut von Elternarmut. Und wir haben viele Eltern, die überschuldet sind, die auch häufig Löcher stopfen müssen, wenn der Kühlschrank kaputt geht.

Ich frage mich, ob das Geld tatsächlich auch genug ist, was dort zur Verfügung steht. Frau Paus hat das sehr deutlich gesagt in dem ersten Statement. Es geht darum, dass 5,6 Millionen Familien Anspruch haben auf bestimmte Leistungen. Wenn ich das mal gegen 2,5 Milliarden Euro umrechne, dann bleiben pro Familie 30 Euro im Monat. Ich möchte auch das zu bedenken geben, dass das vielleicht auch dann nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, wenn man es nur von der Seite der Finanzen angeht.

Wir brauchen eine Kinderstärkung. Das heißt, wir müssen ein besser ausgestattetes Bildungssystem haben, damit auch tatsächlich die Leistungen direkt beim Kind ankommen. Wenn wir mal, wir sind ja hier in Berlin, uns Berlin anschauen, geben wir am meisten Geld von allen Kommunen aus für Bildung und haben trotzdem den zweitschlechtesten Bildungsstand von ganz Deutschland. Das ist traurig. Wir brauchen Geld, das beim Kind ankommt, damit das Kind die Chance hat auf Teilhabe, auf Bildung, auf Schutz. Ich glaube, das ist auch nicht immer nur damit getan, dass wir Geld ausgeben, aber es muss eben richtig ausgegeben werden.

Mein Plädoyer ist: Es muss beim Kind ankommen, dann ist es der richtige Weg. Ich würde mich freuen, wenn Sie das berücksichtigen.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Es folgt Frau Stolz, Vorsitzende der Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Bergstraße. Bitte sehr.

Diana Stolz (Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Bergstraße): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Anliegen, warum ich heute hier nach Berlin gekommen bin, ist die Fürsprache für die am stärksten von Armut betroffenen Kinder – die Kinder aus Familien im Bürgergeldbezug.

Diese Kinder und Jugendlichen müssen wir in den Mittelpunkt stellen, wenn es darum geht, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Diese Kinder kommen oftmals aus Familien mit einem hohen Hilfe- und Beratungsbedarf. Es geht bei diesen Familien nicht allein um finanzielle Problemstellungen. Wer das glaubt, ignoriert die wahren Aufgaben. Für diese Familien ist Hilfe aus einer Hand enorm wichtig. Diese Hilfe darf sich nicht allein auf die pauschalierte Auszahlung von Geldern erstrecken. Es braucht hierfür Mitarbeiter vor Ort, die unterstützen wollen, die das Hilfenetz kennen und auch mal vorbeischaauen, wenn es nötig ist.

Genau diese Menschen arbeiten in den Jobcentern, die bei uns vor Ort etabliert sind. Sie haben die ganze Familie im Blick und leisten Hilfe aus einer Hand, und zwar individuell und nach den jeweiligen Problemstellungen, die sehr unterschiedlich sind. Kinderarmut ergibt sich aus Elternarmut. Deshalb müssen wir die Eltern unterstützen, eine Arbeit zu finden und die ganze Familie fördern, um Problemlagen oder Hemmnisse zu überwinden.

Um Kinder aus der Armut zu holen, bedarf es funktionierender Netzwerkstrukturen und kurzer Wege. Wir arbeiten seit vielen Jahren an diesen Netzwerken, um passgenaue Hilfe zu ermöglichen. Diese Hilfestrukturen würden nun



zerschlagen. Sie lassen sich auch durch eine neue Behörde nur schwer neu aufbauen. Es ist ein Irrweg zu glauben, dass wenn Teile der Geldleistungen durch eine neue Behörde ausgezahlt werden, dies die Situation der armen Kinder nachhaltig verbessert.

Die Jobcenter sind in jedem Landkreis und jeder Großstadt nicht nur an einem Standort präsent, sondern meist an mehreren Orten im jeweiligen Trägeregebiet. Die Jobcenter bieten eine Hilfestruktur stark, sozial vor Ort, aber der Gesetzentwurf sieht vor, dies auszuhöhlen und zu ersetzen durch weit, entfernt und bürokratisch.

Die Kindergrundsicherung macht es für die Kinder, die bisher Bürgergeld erhalten, nicht einfacher. Bisher müssen sie sich nur an die Jobcenter wenden, künftig an mehrere Behörden. Erstens an den Familienservice und weil die Bedarfe in den meisten Fällen dann nicht gerecht gedeckt sind, auch noch zweitens an das Jobcenter, für Bildung und Teilhabe drittens an die Kommune und zur Unterstützung für Arbeit und Ausbildung dann an die Bundesagentur. Was nicht zu verstehen ist. Das alles erfolgt bislang aus einer Hand beim Jobcenter als ein Ansprechpartner. So könnte es fortgesetzt werden und die Antragstellung wird auch noch verkompliziert. Es müssen mehr Anträge gestellt werden, zudem nicht mehr formlos wie bislang. So erreicht man die betroffenen Kinder nicht. Was hier geplant ist, ist ein Bürokratieaufwuchs, der uns davon abhält, Kindern zu helfen.

Ich würde mir sehr wünschen, dass man statt neuer Bürokratie, die wahrscheinlich nicht funktionieren wird, auf bessere Rahmenbedingungen vor Ort, eine Stärkung der bestehenden Strukturen und Hilfe, die ankommt, setzt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt nun der Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herr Elxnat, bitte.

Marc Elxnat (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Vielen herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Staatssekretärin, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die

Möglichkeit, hier heute vor dem Ausschuss zu Kindergrundsicherung im Namen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Stellung nehmen zu können.

Vorweg sei gesagt, dass wir eine große Chance in der Kindergrundsicherung gesehen haben. Uns ist es seit jeher ein Anliegen, dass familienpolitische Leistungen gebündelt und so auch wirksamer ausgestaltet werden. Nur so kann das Ziel, und da sind wir uns sicher alle einig, erreicht werden, das Armutsrisiko von Kindern zu verringern. Wir müssen bei der Armutsbekämpfung nicht Symptome, sondern Ursachen bekämpfen. Im Bereich der Kinder und Jugendlichen helfen hier neben monetären Leistungen vor allen Dingen Investitionen in die Bildungs- und damit in die Chanceninfrastruktur und die Teilhabemöglichkeiten vor Ort.

Wir haben uns in unseren Gremien sowohl mit den Eckpunkten als auch mit dem Entwurf der Kindergrundsicherung lange beschäftigt und intensiv diskutiert. Wir haben zum Anfang der Legislaturperiode sehr euphorisch auf die Kindergrundsicherung geblickt. Leider ist diese Euphorie einer Ernüchterung gewichen. Das Ziel, eine für Familien einfachere und leichtere verfügbare Leistung zu gewähren, wird nicht erreicht. Leistungen aus einer Hand, das ist schon angesprochen worden, müssen die Familie als Ganzes in den Blick nehmen.

Darüber hinaus ist die Kindergrundsicherung nicht bedarfsdeckend ausgestaltet und es wird der Aufwand für bedürftige Familien und für Behörden nicht reduziert, sondern sogar erhöht. Es werden unnötige Parallelstrukturen geschaffen, die dazu führen, dass die Erreichbarkeit von Beratungsangeboten verschlechtert wird. Im Zweifel stehen Jobcenter dann doch wieder als Ausfallbürgen für den neuen, einzurichtenden Familienservice dar. Anstatt unter dem Dach der BA den Familienservice neu aufzubauen, brauchen wir vielmehr eine Stärkung der Jobcenter und eine Bündelung der Leistungen dort, wo die Menschen auch ihre Beratungsangebote wahrnehmen können.



Wir haben es heute auch schon gehört, die Umsetzung der Kindergrundsicherung bei der BA wird sicher nicht einfach werden. Sie ist nicht unmöglich. Die Frage ist: Warum setzen wir nicht auf den bestehenden, gut funktionierenden Strukturen der Jobcenter auf, um die Aufgabe der Kindergrundsicherung zu erfüllen? Warum ist das nicht das Ziel, Kinder aus der Armut zu bekommen, denjenigen zu übertragen, die heute diese Aufgabe schon wahrnehmen. Gerade wenn es darum geht, in Zeiten knapper öffentlicher Kassen Steuergelder sinnvoll einzusetzen, sollten wir nicht in eine umfassende Verwaltungsreform investieren, sondern die vorgesehenen Mittel zur materiellen Verbesserung der Teilhabe und der Leistungen für Kinder und Jugendliche einsetzen.

Wir setzen darauf, dass aus dem vorliegenden Entwurf einer Verwaltungsreform ein Entwurf für eine echte Kindergrundsicherung mit dem Ziel von schlanken Verfahren aus einer Hand gemacht wird und tatsächlich bei der Armutsbekämpfung „vom Kind her“ gedacht wird. Hier braucht es als Ansprechpartner aus unserer Sicht Beratungsangebote für die Familien vor Ort in den Jobcentern. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Es folgt Herr Schelling als Vertreter des Deutschen Städtetages. Er ist uns zugeschaltet und hört uns hoffentlich und wäre jetzt an der Reihe.

Nikolas Schelling (Deutscher Städtetag): Vielen Dank für die Einladung. Der Deutsche Städtetag begrüßt, wie viele andere eigentlich auch, grundsätzlich eine Einführung der Kindergrundsicherung. Uns ist allen zusammen bewusst, dass leider in Deutschland viele Kinder in Armut leben und das eigentlich keine Situation ist, die wir dulden zusammen sollten.

Dabei ist es uns besonders wichtig und es wurde bisher, glaube ich, auch mehrmals erwähnt, dass wir mit einer Kindergrundsicherung oder mit einer Reform Menschen erreichen, Kinder erreichen, die wir bisher nicht mit unseren Sozialleistungen wie dem Angebot der Grundsicherung im SGB II oder XII oder mit dem Angebot eines Kinderzuschlags inklusive Wohngeld erreichen. Das

ist aus unserer Sicht, aus Sicht der Städte, das zentrale Element und der zentrale Benefit, wenn wir jetzt über eine Kindergrundsicherung mit einer Sammlung aller Leistungen in einem System das reformieren wollen, weil es eine Unmenge an Verwaltungsaufwand auslösen wird, eine solche große Reform.

Leider kommen wir zu dem Ergebnis, dass der aktuelle Gesetzentwurf dieses Hauptziel aus Sicht der Städte eigentlich nicht erzielt. Wir erweitern nicht in großem Umfang die Möglichkeit, an einer Sozialleistung für Kinder und Jugendlichen zu partizipieren, für Menschen, die wir bisher nicht erreichen. Die Analyse der Bundesagentur für Arbeit zeigt auch einen Kindergrundsicherungs-Check. All diese Sachen, die digitalisiert werden sollen, werden nicht 2025 bereit sein und bereit sein für Familien, die bisher gar nicht wissen, dass sie eigentlich staatliche Leistung bekommen könnten. Die gar nicht wissen oder sozusagen nur ahnen, dass ihre Kinder in Armut leben und eigentlich diese mit gewissen Zuschlägen überwunden werden kann.

Deshalb sind wir mit dieser aktuellen Reform nicht einverstanden. Wir wünschen uns, wenn wir eine Kindergrundsicherung anstreben, dass dieses zentrale Ziel im Mittelpunkt steht und dass wir im Endeffekt bei allen anderen Leistungen, die sozusagen ja Kinder und Jugendliche jetzt schon erreichen, im Endeffekt nur schauen, was wir besser machen können. Da gibt es eine Verwaltung, die funktioniert und die im Endeffekt jetzt schon ihre Leistungsbeziehenden erreicht. Das ist der zweite Kritikpunkt.

Aus unserer Sicht ist dieser vorliegende Gesetzentwurf eigentlich nur eine Veränderung, insbesondere der Behörde, die für Menschen, für Kinder und Jugendliche im SGB II und XII im Endeffekt auf einmal neu geschaffen werden soll, obwohl mit den Jobcentern und Sozialämtern Behörden stehen, die im Endeffekt schon Ansprechpartner sind.

Zusätzlich machen wir uns sehr große Sorgen, dass im Endeffekt mit der Kindergrundsicherung jetzt der Rechtskreiswechsel der unter 25-Jährigen



bei aktivierenden Leistungen ins SGB III durch die Hintertür passiert. Weil, was passiert denn jetzt aktuell? Auf einmal müssen Familien, die die Leistungen im SGB II beziehen nochmal zum Familienservice, obwohl die Jobcenter als Behörde funktionieren, die vernetzt sind in der Kommune vor Ort und die insbesondere das Ziel haben, den Übergang von Schule und Beruf für Menschen, die vielleicht mehr Unterstützung brauchen, zu schaffen.

Das und aus unserer Sicht die fehlenden Anpassungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für uns die notwendigen Veränderungen, die jetzt im Gesetzgebungsprozess erfüllt werden müssen. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Es folgt Frau Dr. Vorholz, Beigeordnete beim Deutschen Landkreistag. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Besten Dank Frau Vorsitzende. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die soziale und die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, ist ein hohes Gut. Als Träger der Jobcenter und als Träger der Sozialämter legen die Landkreise einen ganz besonderen Fokus auf die bedürftigen Kinder und Jugendlichen. Um das zu erreichen, die Teilhabe zu sichern, ist es uns ein Anliegen, zunächst zu sagen: Wir haben heute schon eine Grundsicherung für Kinder. Sowohl das Bürgergeld als auch die Sozialhilfe gewähren heute eine Grundsicherung für die Kinder und ihre Familien.

Nun kommt daneben mit dem Gesetzentwurf eine neue, eigenständige Kindergrundsicherung nur für die Kinder, die zum einen eine Frage der Leistungshöhe ist, zum anderen aber vor allen Dingen eine große Verwaltungsreform beinhaltet. Jeder, der in der Verwaltung arbeitet, weiß, wie schwierig eine Verwaltungsreform ist, ohne dass es nach außen irgendwie nachher knirscht und Schwierigkeiten macht.

Aus dieser Verwaltungsreform, so wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, resultieren aber die Schwierigkeiten, die wir kritisieren. Ein erhöhter

Aufwand und Doppelstrukturen und das eigentliche Ziel, dass selbstverständlich jeder von uns begrüßt, nämlich Leistungen leichter erreichbar und leichter verfügbar zu machen, wird gerade nicht erreicht. Hauptgrund ist, dass die Kindergrundsicherung nicht bedarfsdeckend ist. Das will sie auch gar nicht. Der Gesetzentwurf sagt das selbst. Das Bürgergeld bleibt als Auffangsystem bestehen. Weil aber das Bürgergeld umfangreichere Leistungen gewährt als die Kindergrundsicherung, führt das zu Doppelstrukturen. Es werden zwei Stellen zuständig gemacht anstelle der ganzheitlichen Betreuung, die die Jobcenter heute aus einer Hand gewähren, und im Übrigen ist die ganzheitliche Betreuung mit dem Bürgergeldgesetz, das der Gesetzgeber ja vor knapp einem Jahr gerade erst verabschiedet hat, ja noch einmal verstärkt worden. Es wird also für die Familien schwieriger und nicht einfacher, die Leistungen zu erreichen.

Wir halten es auch nicht für richtig, für die bedürftigen Familien den Familienservice der BA zuständig zu machen. Hier sehen wir verfassungsrechtliche Schwierigkeiten, weil der Bund nicht einfach neue Leistungen mit eigenen Behörden, mit Mittel und Unterbau ausführen lassen kann, wenn es eine flächendeckend verfügbare Behördenstruktur gibt und die haben wir nun mal für den Personenkreis der bedürftigen Familien mit den Jobcentern und den Sozialämtern, abgesehen davon, dass die BA ja einen enormen Verwaltungsaufbau selbst beziffert mit über 5 000 neuen Mitarbeitern und einem Finanzvolumen von über einer halben Milliarde. In Zeiten, wo wir weder Geld noch Personal haben, halten wir das nicht für richtig.

Damit die bedürftigen Familien weiterhin die Leistungen aus einer Hand erhalten, spricht sich auch der Deutsche Landkreistag dafür aus, den Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung über die Jobcenter zu gewähren. Die Kinder, die im Bezug von Kindergeld und Kinderzuschlag heute schon sind, die können allerdings in der Tat über die Familienkasse der BA betreut werden. Damit hätte man für alle Familien eine leichter erreichbare und schneller verfügbare Leistung erreicht. Dazu gehört auch eine Sicherstellung der aktiven Arbeitsförderung für den Personenkreis, der unter 25-Jährigen, den wir auch nach wie vor bei den



Jobcentern für richtig angesiedelt halten. Danke sehr.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Ich danke Ihnen allen für Ihre Statements. Wir beginnen jetzt mit der Frage- und Antwortrunde von 75 Minuten, beginnend mit der SPD-Fraktion mit elf Minuten. Frau Abgeordnete Lahrkamp, bitte sehr.

Abg. **Sarah Lahrkamp** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben uns darauf verständigt, mit der Kindergrundsicherung der Kinderarmut den Kampf anzusagen. Es ist für die SPD-Fraktion und uns alle, denke ich, eines der wichtigsten Ziele, die wir hier gerade besprechen. So wichtig es auch ist, so komplex ist dieses System auch. Von daher freue ich mich sehr, dass wir heute Sie als Sachverständige hier bei uns alle begrüßen dürfen, dass Sie uns in Ihren Stellungnahmen vorab schon Informationen zur Verfügung gestellt haben und dass wir heute miteinander ins Gespräch kommen. Vielen Dank dafür.

Meine erste Frage würde ich gern an Herrn Nöhring von der AWO richten. Herr Nöhring, wie beurteilen Sie die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung für unser Vorhaben mit der Kindergrundsicherung, die existenzsichernden Leistungen für Kinder aufeinander abgestimmt, einfach, digital und unbürokratisch zu bündeln?

Vielleicht könnten Sie auch noch auf den Bereich Bildung und Teilhabe kurz eingehen. Wir haben im Moment die Situation, dass 15 Euro pauschal ausgezahlt werden sollen und dafür aber eine Nachweispflicht besteht. Wie sieht das aus Ihrer Sicht in der Praxis aus, wenn das Geld erst bereits ausgegeben wird und ein Nachweis hinterher erbracht werden soll? Wie ist das eventuell für den Fall, dass so ein Nachweis nicht anerkannt wird, mit der Rückzahlung? Vielleicht könnten Sie etwas genauer drauf eingehen.

Meine zweite Frage würde ich gerne an Frau Hoheisel vom VAMV stellen. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auf grundsätzliche Verbesserungen für Alleinerziehende ein. Hier würde ich gerne einen Punkt herausgreifen, den Sie kritisch sehen, und

zwar die Problematik der temporären Bedarfsgemeinschaft, die aus dem SGB II auf die jetzigen KiZ-Beziehenden übertragen werden soll. Könnten Sie vielleicht die Probleme erläutern, die Sie da sehen?

Die **Vorsitzende**: Frau Klose, bitte sehr.

Abg. **Annika Klose** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage würde ich gerne an die Bundesagentur für Arbeit stellen. Und zwar haben wir bereits in dieser Runde auch schon mehrfach gehört, dass das Ziel eigentlich ist, in Zukunft eine einzige Anlaufstelle für Familien zu schaffen. An einigen Punkten im Gesetzentwurf sehen wir jetzt aber eher zusätzliche Schnittstellen, die auftreten. Daher die Frage an Sie, wie Sie das beurteilen würden. Wäre es denkbar, beispielsweise beim Thema Mehrbedarfe, dass diese direkt beim Familienservice mit beantragt werden könnten? Das würde eine Schnittstellenreduzierung bedeuten. Oder wenn man auf die Familien im Bürgergeld-Bezug schaut: Gibt es Lösungen, die Sie sehen würden, damit man die Leistungen alle an einer Stelle beantragen könnte, beispielsweise – was ja auch bereits angesprochen wurde – das Thema Antragstellung des Kinderzusatzbetrags bei den Jobcentern?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann würde ich sagen, wir beginnen mit Herrn Nöhring, dann Frau Hoheisel und dann Frau Ahuja, die sich die Zeit solidarisch teilen. Bitte sehr.

Alexander Nöhring (AWO Bundesverband e. V.): Dann will ich mal schneller reden. Herzlichen Dank. Danke für die wichtigen Grundsatzfragen. Wie schon im Eingangsstatement gesagt, wird auch aus unserer Stellungnahme deutlich: Den Ansatz der Bündelung halten wir für grundsätzlich wichtig und richtig. Ich glaube, da waren wir uns hier zum großen Teil oder alle einig. Systematische Zusammenführung in einem Leistungsgesetz bietet die Chance, um auch künftig Weiteres darauf aufzubauen. Das halten wir für immens wichtig.



Wir sehen, das ist ja schon mehrfach angesprochen worden, das Problem bei der Mehrfachzuständigkeit, die daraus entstehen kann, nach wie vor auch in diesem Gesetzentwurf. Es sind einige Ämter schon aufgezählt worden. Man kann noch das Wohngeldamt und die Ausbildungsförderung hinzufügen. Das muss vermieden werden.

Unsere Antwort darauf wäre aber nicht eine Mehrfachzuständigkeit von Jobcenter, Familienservice und anderem, sondern eine einheitliche Anlaufstelle im Familienservice zu machen, im Sinne einer Front- oder Back Office-Lösung. Also: Als Familie gehe ich zum Familienservice. Dort kann ich aus der Familienperspektive meine Anträge abgeben. Erlauben Sie mir als Verbandsvertreter diese Perspektive oder Kinderperspektive einzunehmen, da sollte es mir im Sozialstaat egal sein, wer meine Leistungen berechnet. Ich muss eine Anlaufstelle haben. Dort gehe ich hin, dort wird mir geholfen, in meiner Fantasie noch mit deutlich mehr. Da werde ich vielleicht auch noch beraten zu anderen Themen, da sitzen noch mehr Fachkräfte, nicht nur die BA: Wie ist das mit dem Kita-Gutschein? Da werde ich gefragt: „Wo wohnst du denn?“ Ein Kind ist auf die Welt gekommen. „Wisst ihr schon von dem Krabbelgruppen-Angebot in der Nähe?“. Das sollte die aufsuchende, zugehende Perspektive sein und nicht Mehrfach-Zuständigkeiten.

Wir sagen auch: Bitte kein Auffangbecken SGB II. Bitte dieses vermeiden. Auch Zusatz- und Sonderbedarfe sollten über den Familienservice laufen. Und wenn Eltern im SGB II sind, dann wäre der erste Schritt schon mal getan, dass die Einkommensprüfung aus dem SGB II in den Familienservice übernommen wird.

Grundsätzlich halten wir als Bündnis sehr viel von Automatisierung. Digitalisierung ist ein Instrument, aber die Automatisierung der Leistungen bedeutet im Idealfall, ich weiß, ich rede hier in Utopien: Die Familien melden ihr Kind an und kriegen irgendwann Geld aufs Konto gezahlt. Dann ist es fast egal, woher der Brief kommt. Ich übertreibe ein bisschen.

Wichtiger Punkt noch dazu: Uns ist sehr wichtig, dass wir auch beim Familienservice Möglichkeiten schaffen, um diese Mehrfachzuständigkeit zu vermeiden, um Nachbemessung der Kindergrundsicherung bei schwankendem Einkommen, vor allen Dingen nach unten, auszuschließen, also Lohnersatzleistungen, Elterngeld, anderes. Hier können im Laufe des Bezugszeitraums Nachbemessungen notwendig sein. Das muss möglich sein, ansonsten werden die Familien laut Gesetzentwurf wieder ans Jobcenter verwiesen. Das schafft ein Gerenne für die Familien. Und wir schaffen die gute Inanspruchnahme nicht.

Zur zweiten Frage zum BuT: Wir begrüßen es, dass diese 15 Euro Teilhabebetrag als Pauschale ausgezahlt werden sollen, haben aber auch in unserer Stellungnahme geschrieben, dass die Nachweispflicht höchst problematisch ist. Das Geld ist kein Add-on, sondern es ist Teil des verfassungsrechtlich festgestellten Existenzminimums der Kinder. Das ist nichts, was irgendwie zusätzlich nur vielleicht passieren kann. Wir haben schon jetzt ganz schlimme Inanspruchnahme-Quoten. Und wenn etwas ohne richtige Beratung ausgezahlt wird, dann müssen Familien eventuell etwas zurückzahlen. Dazu kommt, dass nicht immer das passende Angebot vorhanden ist, sodass Familien das Geld nicht dafür ausgeben können, um ein Buch zu kaufen, oder sie werden auf die Musikschule verwiesen, die vielleicht in irgendeiner ländlichen Region nicht vorhanden ist, zumal auch die Schülerbeförderung dafür nicht greift, um am Nachmittag irgendwo hinzufahren. Also, schwierig.

Es soll dieses Chancenportal kommen. Eine Idee wäre: Setzen Sie doch grundsätzlich, aber mindestens bis zur Einführung des Chancenportals, diese Nachweispflicht aus und dann schauen wir mal, ob so ein Portal kommt und wie es aussieht. Und dann kann man immer noch mal gucken, wie man damit umgeht, aber mindestens bis dahin müssen die 15 Euro bei den Familien landen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Hoheisel und Frau Ahuja waren noch gefragt. Bitte sehr, Frau Hoheisel.



Miriam Hoheisel (Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.): Dann mache ich mal ganz schnell weiter. Die temporäre Bedarfsgemeinschaft, die gibt es ja, die bedeutet bereits jetzt im SGB II, dass der Regelbedarf tageweise zwischen Eltern aufgeteilt wird, wenn beide im SGB II sind und beide einen Antrag auf Leistungen fürs Kind gestellt haben.

Warum ist das ein Problem? Es wird nicht berücksichtigt, dass zusätzliche Kosten fürs Kind entstehen. Der mitbetreuende Elternteil braucht natürlich Geld im SGB II, um das Kind zu versorgen, aber das wird nicht eins zu eins beim anderen Elternteil eingespart. Die Fixkosten laufen weiter, wie Handyvertrag, Internet, Miete, Strom. Es gibt auch Doppelanschaffungen. Und je mehr ein Kind in zwei Haushalten lebt, desto mehr Doppelanschaffungen gibt es. Das wird durch die temporäre Bedarfsgemeinschaft nicht abgebildet.

Bei der Kindergrundsicherung ist besonders problematisch, dass diese die Wohnkostenpauschale enthält. Das heißt, durch die Aufteilung nach Betreuungstagen wird auch die Wohnkostenpauschale aufgeteilt, weil die Miete nicht tageweise eingespart wird. Da sehe ich einen Regelungsbedarf, eine Lücke. Bislang werden die KdU im SGB II an die Hauptbedarfsgemeinschaft ausbezahlt. Da haben wir tatsächlich eine echte Verschlechterung.

Wir als VAMV fordern, auch gemeinsam mit anderen Verbänden, einen pauschalierten, gestaffelten Umgangsmehrbedarf, der die zusätzlichen Bedarfe auffängt. Solange der politisch nicht durchsetzbar oder nicht gewollt ist, fordern wir, dass der Zusatzbetrag voll in den Haushalt geht, wo der Lebensmittelpunkt des Kindes ist, wo auch die Kosten entstehen, das heißt, den Haushalt der Alleinerziehenden. Alles andere wäre für Alleinerziehende, die jetzt Kinderzuschlag beziehen, eine massive Verschlechterung.

Noch ein kurzer Seitenschlenker: Es ist auch mit einem enormen bürokratischen Rattenschwanz verbunden, die temporäre Bedarfsgemeinschaft auszuweiten auf die, die jetzt Kinderzuschlag beziehen. Das würde heißen, dass der

Familienservice einen zweiten Antrag prüfen muss, also des umgangsberechtigten Elternteils, ob der einen Anspruch auf Kindergrundsicherung hat und wie hoch der ist. Und temporäre Bedarfsgemeinschaft bedeutet vorläufige Bescheide für sechs Monate. Wenn ein Elternteil einen Änderungsantrag stellt, muss für die sechs Monate wieder rückgeprüft werden, und Rückzahlungen und Überzahlungen müssen verwaltet werden. Der Aufwand würde nicht geringer werden.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Ahuja bitte.

Vanessa Ahuja (Bundesagentur für Arbeit): Jetzt habe ich noch anderthalb Minuten für Mehrbedarfe und Front Office. Ich weiß nicht, ob das langt. Ich fange mal an. Die Frage war ja, könnte es eine Lösung geben, dass Mehrbedarfe auch im Familienservice beantragt werden können. Wir haben uns das angeschaut. Wir haben 1,9 Millionen Kinder im Leistungsbezug Bürgergeld. Davon beziehen rund 388.000 Mehrbedarfsleistungen und davon 384.000 Mehrbedarfsleistungen für die dezentrale Warmwasserversorgung. Da gibt es eine Regelung im Gesetzentwurf, wo dieser Mehrbedarf für die dezentrale Warmwasserversorgung auch den Eltern zugeschrieben wird, über die Jobcenter weiterhin verausgabt wird. Das begrüßen wir auch. Dann gibt es noch weitere Mehrbedarfe nach § 21 SGB II.

Wir haben uns das angeschaut. Aus unserer Sicht wäre es möglich, dass die Familienservices auszahlen. Es ist so, dass das schon heute bei den Bedarfsgründen, bei der Bewilligung vom KiZ schon geprüft wird. Wir prüfen also die Mehrbedarfe nach § 21 SGB II schon, aber wir zahlen sie natürlich nicht aus oder beraten nicht dazu. Insofern könnten wir uns das vorstellen, wenn das gewollt wäre. Aber man muss halt sagen, die Bewilligung des Kinderzuschlages erfolgt nur für sechs Monate. Das heißt, Mehrbedarfe können früher oder später anfallen, wenn man das wollte, zum Beispiel Schulbücher, dann müssten Mehrbedarfe tatsächlich zusätzlich beantragt werden. Dann müsste man wirklich eine eigene Option im Gesetz schaffen, wenn man das wollte. Das wäre die Antwort darauf.



Front Office, alte Debatte: Was man heute schon hat, ist: Bei § 16 SGB I können Sie auch bei einer unzuständigen Behörde einen Antrag abgeben. Das gilt schon heute. Das ist die sogenannte Briefkastenfunktion. Das können Sie und dann muss an die zuständige Stelle weitergegeben werden. Wenn man das wollte, könnte man überlegen, ob man das stärker bewirbt. Das Problem, was Sie dabei haben, ist folgendes: Sie können zwar einen Antrag annehmen, aber Sie dürfen als unzuständige Behörde nicht beraten. Sie können nicht die Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen usw. Die Systeme unterscheiden sich hier halt stark, Bürgergeld und auch Kindergrundsicherung, sodass wir Risiken sehen würden. Sie haben drei Träger mit unterschiedlichen Leistungen, zu denen Sie beraten müssten.

Auch die Rechtsnatur von so einem Front Office müsste gesetzlich geklärt werden, weil ganz klar zugeschrieben werden muss, welche Behörde welche Leistungen bringt. Und es muss auch klar sein, wer berät zu welcher Leistung. Auch das muss rechtsverbindlich sein. Wir hätten Zweifel, ob ein Bundesgesetz überhaupt ein Front Office tatsächlich legitimieren kann, weil Bundesgesetz Kommunen keine Aufgaben übertragen können.

Was man sich überlegen könnte und was es zum Teil auch heute schon gibt, sind tatsächlich organisatorische Lösungen. Das heißt, man könnte sagen: „Okay, ich habe Leistungsexpert*innen des Familienservice und diese Leistungsexpert*innen sind zweimal die Woche im Jobcenter“ oder es gibt was auch immer. Das sind Sachen, die möglich wären. Bei einem Front Office sind wir skeptisch. Es gibt auch heute Modellversuche, wo man gemeinsame Anlaufstellen in Netzwerken hat. Das wäre eine Lösung, die denkbar wäre.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir schauen in der zweiten Runde, wie wir das hinbekommen. Wir ziehen bei der SPD-Fraktion etwas ab. Die Fraktion der CDU/CSU ist jetzt mit zehn Minuten dran. Frau Breher, bitte.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Zeit und für die schriftlichen

Stellungnahmen, die sie im Vorfeld eingereicht haben.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an Frau Dr. Vorholz: Sie haben von verfassungsrechtlichen Bedenken gesprochen. Vielleicht können Sie dazu ein paar mehr Sätze ausführen.

Meine zweite Frage an Frau Dr. Vorholz: Sie haben darauf Bezug genommen, dass das Bürgergeld und die Sozialhilfe als Auffangsysteme fortbestehen sollen, nicht nur selten, sondern eher relativ häufig, entnehme ich Ihrer Stellungnahme und bitte Sie, dazu noch ein bisschen was auszuführen. Welche Folgen hat das und welchen Vorschlag sehen Sie stattdessen?

Dann meine Fragen an Frau Stolz: Ich nehme nochmal Bezug auf das, was Herr Nöhring gerade gesagt hat, also den Familienservice als kommunale Anlaufstelle auszubauen. Wir haben ungefähr 1.000 Jobcenter-Stellen in Deutschland. Wir haben 100 BA-Familien-Stellen in Deutschland. Sie haben in Ihrer Stellungnahme vorhin die Familienberatung bei den Jobcentern ausgeführt. Vielleicht sagen Sie nochmal ein bisschen was dazu, wie und ob Sie sich das vorstellen können, wie der neue Familienservice so ausgebaut werden kann, damit die Ansprüche von Herrn Nöhring erfüllt werden und/oder was das Jobcenter an der Stelle schon leistet. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Dr. Vorholz und dann Frau Stolz, in der Reihenfolge, bitte.

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Besten Dank, Frau Breher. Sie fragten zunächst nach den von uns aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Bedenken. Unser Land ist nach unserem Grundgesetz ein föderal verfasster Staat mit einer dezentralen Aufgabenerledigung. Der Normalfall ist, die Länder führen die Gesetze aus. Und meistens bestimmen dann die Länder die in den Kommunen zuständigen Behörden. Dass der Bundesgesetzgeber den Bund, so ist es hier geplant, den Familienservice der BA, als zuständige Behörde bestimmt, ist eine Ausnahme, die das Grundgesetz unter ganz engen Voraussetzungen zulässt.



Unseres Erachtens sind diese engen Voraussetzungen aber nicht gegeben. Dass der Bund es zulässt, dass neue Leistungen mit eigenen Mittel- und Unterbehörden ausgeführt werden, steht im Art. 87 Abs. 3 GG, dafür bedarf es eines besonderen Grundes, eines dringenden Bedarfes. Einen dringenden Bedarf sehen wir nicht, weil wir ein flächendeckendes System mit Jobcentern und Sozialämtern haben. Deswegen halten wir das verfassungsrechtlich für nicht zulässig. Wir haben ja gehört, es gibt 100 Familienkassen im Vergleich zu 400 Jobcentern.

Der zweite Punkt ist, das Bürgergeld als Auffangsystem sieht der Gesetzentwurf selbst vor. Es wird in der Begründung immer wieder darauf verwiesen, dass es das Bürgergeld als Auffangsystem gibt. Das sind zum einen die Mehrbedarfe und die Sonderbedarfe für die Kinder, die wir gerade schon thematisiert haben. Dann ist es aber auch so, dass vorgesehen ist, wenn der Familienservice nicht entscheiden kann, aus welchen Gründen auch immer, dann soll das Existenzminimum über die Jobcenter gedeckt werden. Man schickt also die Kinder hin und her. Das heißt, der Ausfallbürge ist das Jobcenter, wenn die Familienkasse das alles, aus welchen Gründen auch immer, es kann ganz viele Gründe geben, nicht schafft.

Der dritte Punkt ist, dass der Bewilligungszeitraum unterschiedlich ist. Der Bewilligungszeitraum ist auf sechs Monate fix vorgesehen und innerhalb dieser sechs Monate passiert nichts. Wenn sich aber das Einkommen der Eltern ändert, auch die Kindergrundsicherung ist bedarfsabhängig, dann muss das Existenzminimum der Kinder gesichert werden. Hier sieht der Gesetzentwurf nicht vor, dass das der Familienservice macht, sondern er sagt, das soll das Bürgergeld machen, also eine dritte Konstellation, wo man die Familien hin und her schickt.

Das sind alles die Punkte, wo wir gesagt haben, das kann man den Familien nicht zumuten. Das ist nicht leichter und einfacher. Man würde sich das alles sparen, wenn weiterhin, wie heute, die Leistungen vollständig über das Jobcenter erbracht werden könnten.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Stolz, bitte.

Diana Stolz (Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Bergstraße): Ich bin sehr dankbar für diese Frage, weil mir diese die Gelegenheit gibt, von vor Ort zu berichten. Ich komme aus einem Flächen-Landkreis in Südhessen, wir haben den Odenwald, wir haben das Ried, wir haben auch urbane Gebiete. In diesem Flächen-Landkreis halten wir vier Jobcenter vor. Den Familienservice gibt es in unserem Landkreis nicht. Und den gibt es auch in keinem umliegenden Landkreis.

Das heißt, die Menschen müssten nach Darmstadt, wenn man das nicht deutlich ausbauen würde. Und selbst wenn es einen einzigen bei uns im Kreis geben würde, würde das niemals diese Beratungsstruktur ersetzen, die wir im Moment haben. Zu glauben, dass man, wenn man zweimal die Woche ins Jobcenter fährt, dass man damit die Familien abholt, um die es bei uns geht, das ist illusorisch. Ich möchte es nochmal betonen: Wir reden hier viel zu pauschal. Die Probleme dieser Familien, die muss man sehr individuell sehen, sie sind sehr individuell. Wir haben ganz viele Menschen, die bildungsfern sind, die einen Migrationshintergrund haben, die eine Sucht- oder Schuldenproblematik haben. Die Probleme der Eltern sind ganz bunt, und damit die, die auch auf die Kinder runterstrahlen. Ich kann das nicht trennen. Ich kann nicht so tun, als wären Kinder nicht Teil einer Familie. Das kennen wir von unserer eigenen Familie: Wenn jemand in unserer Familie ein Problem hat, dann wird das zum Problem aller in der Familie. Deshalb ist es wichtig, einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen und keinen, der die Beratung von den Familien wegbringt, der die Vor-Ort-Strukturen zerschlägt. Das ist für mich das Wichtigste.

Zum Thema „Bildung und Teilhabe“ möchte ich noch sagen, wir haben alleine, wenn Sie die Mittagsversorgung nehmen, bei uns im Landkreis 75 Schulen. Sie müssen mit 75 Schulen Absprachen treffen, wie Sie das organisieren. Wir haben im Bereich der Bildung und Teilhabe eine riesige Netzwerkstruktur. Das erstreckt sich nicht nur auf die Auszahlung von Leistungen. Sie müssen mit



Vereinen reden, Sie müssen mit Kirchen reden, Sie müssen mit Kommunen, bei uns 22 Stück, sprechen. Wenn Sie Kinderarmut bekämpfen, dann müssen Sie dorthin gehen, wo die Kinder sind, und nicht weg von der Familie. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Sie hätten noch Zeit, Frau Breher, bitte.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Ich freue mich, vielen Dank, dass ich noch ein bisschen Zeit habe. Eine Frage an Frau Dr. Vorholz oder an Herrn Elxnat, Sie können sich entscheiden: Das Ziel des Gesetzes war ja eine automatisierte Leistungsgewährung. Herr Nöhring hat es gerade als Wunsch-Illusion formuliert. Erfüllt der vorliegende Entwurf dieses Ziel? Wenn nein, warum nicht?

Die **Vorsitzende**: Machen Sie gleich weiter, bitte.

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Besten Dank, Frau Breher. Das beginnt schon damit, dass der Gesetzentwurf jetzt wieder ein Antragsfordernis vorsieht. Eine automatisierte Leistungsgewährung klingt nach „da kommt automatisch Geld“. Das ist nicht vorgesehen, weder beim Garantiebetrug noch beim Zusatzbetrag. Wir halten es beim Zusatzbetrag auch für richtig. Es muss ein Antrag gestellt werden, mit dem auch die Bedarfe dargelegt werden. So wie Frau Stolz eben darlegte, die Bedarfe sind individuell sehr unterschiedlich. Ich muss im Einzelfall individuell prüfen. Das ist ein Schwerpunkt, den die Jobcenter umsetzen: Wie ist die Situation der Familie, die Situation des Kindes, welche konkreten individuellen Bedarfe hat dieses Kind? Und das widerspricht natürlich einer automatisierten Bearbeitung. Man kann das machen, wenn man sagt, ich löse einfach den Regelsatz oder die 15 Euro von der Situation, ich zahle das Geld, dann gibt es das. Aber dann habe ich überhaupt nicht die ganzheitliche Situation der Familie im Blick und kann auch nicht das, was das Bürgergeld heute bietet, gewährleisten, nämlich eine zugeschnittene Betreuung, die beim Bildungspaket deutlich mehr ist als die 15 Euro. Deswegen würde es auch nicht helfen, wenn Sie den Familienservice oder die Leistungen des Familienservices aufrüsten, wie wir gerade eben besprochen haben, kann man die

Mehrbedarfe auch an den Familienservice übertragen. Es bleibt dabei, dass das Kind in der Familienkonstellation mit seinen Eltern ist. Die Eltern würden weiterhin vom Jobcenter betreut werden, und das Kind bleibt aber, auch wenn es alle Leistungen von dem Familienservice erhalten würde, isoliert. Dieses Problem, dieses Auseinanderfallen dieser beiden Zuständigkeiten, das kriegt man nicht gelöst, weil die Kindergrundsicherung allein nur die Kinder in den Blick nimmt, nicht die Familie.

Die **Vorsitzende**: Herr Elxnat, möchten Sie noch dazu etwas sagen? Alles gut? Frau Breher, noch 43 Sekunden.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Wir können es versuchen. Kindergrundsicherungs-Check. Frau Stolz, welche Probleme sehen Sie da?

Diana Stolz (Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Bergstraße): Der Kindergrundsicherungs-Check ist gut gemeint, aber das Problem ist, ich gehe einfach wieder von unserer Kundschaft aus. Das heißt, im Zweifel kriege ich die Mitteilung, es könnte sein, dass du mehr Leistungen bekommst. Willst du uns damit beauftragen? Ich weiß gar nicht, in welcher Form das passieren soll. Wenn da nicht auch eine eingehende Beratung erfolgt, wird das leider bei unserer Kundschaft verpuffen. Ich muss das in aller Deutlichkeit leider sagen, weil es nicht hilft, wenn wir Hilfe anbieten, die nicht dort ankommt, wo sie ankommen soll. Auch mit diesem ganzen digitalisierten und automatisierten Verfahren, das ist alles schön gesagt, und wir sind ein komplett digitalisiertes Jobcenter, aber trotzdem muss ich auch in real anwesend sein, weil es einen großen Teil unserer Kundschaft gibt, die das überfordert, und es darf nicht zu Überforderungen kommen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen nun zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit zwölf Minuten. Frau Stahr wollte beginnen, bitte sehr.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen



Dank auch an alle Sachverständigen für die Statements. Ich glaube, die Runde hat hier sehr eindeutig gezeigt, wie wichtig dieses Projekt ist. Und, dass es tatsächlich im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Insofern, vielen, vielen Dank für all Ihre Statements. Wir würden es gerne so handhaben, dass ich zu Beginn Frau Kohlrausch zwei Fragen stelle, und dann würde ich an meine beiden Kolleg*innen übergeben.

Zum einen die Frage nach der Kindergrundsicherung und den Finanzen, die sie mit sich bringt: Natürlich kostet das Geld, aber die Frage ist, wenn man Kinderarmut nicht bekämpft, und da geht es eben explizit, das möchte ich hier noch mal sagen, nicht nur um die Kinder, die bereits im Bürgergeld-Bezug sind, sondern auch um die Bekämpfung verdeckter Armut, um die Bekämpfung von Armut bei Kindern, die eben bisher nicht in diesem System erfasst sind, wenn man das nicht bekämpft, hat das hohe gesellschaftliche Folgekosten. Wie schätzen Sie den langfristigen Einfluss der Kindergrundsicherung, insbesondere auch einer wirklich ausfinanzierten Kindergrundsicherung, auf den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ein, und damit eben auch insgesamt auf die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland?

Meine zweite Frage ist: In der Debatte wird teilweise unterstellt, die Kindergrundsicherung führe zu negativen Arbeitsanreizen. Ich möchte hier einmal betonen, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Menschenbild nicht teilen. Nichtsdestotrotz einmal die Frage: Wie bewerten Sie diese Behauptung aus ökonomischer Sicht?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Kohlrausch.

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch (Hans-Böckler-Stiftung, Universität Paderborn): Vielen Dank für die Fragen. Tatsächlich haben wir gerade, leider ist sie noch in Arbeit, genau dazu eine Studie in Auftrag gegeben, in der wir die langfristigen, auch positiven Effekte einer solchen Kindergrundsicherung berechnen. Man muss sagen: Kinderarmut hat für die Kinder eine ganze Menge wirklich negativer Auswirkungen. Sie führt zu geringerem Bildungserfolg. Und hier vielleicht ein Wort zu

den Mechanismen, weil immer latent im Raum steht, das liegt daran, dass die Eltern sich nicht um die Bildung ihrer Kinder kümmern: Das stimmt nicht. Das hat etwas damit zu tun, dass Armut Stress bedeutet, was sich auf den Bildungserfolg auswirkt. Das bedeutet, dass Armut zu schlechterer Gesundheit führt, dass die räumlichen Bedingungen – gerade unter Corona – so sind, dass einfach schlechter gelernt werden kann, und dass wir auch wissen, dass im Bildungssystem Kinder aus den unteren sozialen Schichten mehr leisten müssen, um weiterzukommen. Wir haben eine systematische Diskriminierung dieser Kinder im Bildungssystem. Insofern begrüße ich sehr, wenn das gemeint ist mit „Konzentrieren auf Bildung“, wenn man sich da auch mal die Strukturen anguckt. Ich habe die Debatte bisher allerdings nicht so wahrgenommen. Das heißt, wir haben hier negative Effekte für die Kinder. Das ist schlimm genug. Aber wir haben aber auch langfristig volkswirtschaftliche Auswirkungen. Ich kann jetzt schon vor der Veröffentlichung unserer Studie sagen, dass wir sicher davon ausgehen können, dass sich diese Investition langfristig amortisieren wird, weil wir weniger Sozialausgaben und mehr Steuereinnahmen haben werden, weil wir eine höhere Arbeitsmarktteilnahme haben werden. Das heißt, es würde sich auch für die Volkswirtschaft als Ganzes lohnen, wenn man diese Perspektive einnehmen möchte.

Jetzt die Frage zu den Erwerbsanreizen: Das sind zwei Sachen. Wenn man das Geld den Eltern gibt, gehen die nicht mehr arbeiten und nutzen das Geld für sich. Jenseits von anekdotischer Evidenz gibt es für letztere Aussage keinerlei empirische Evidenz. Im Gegenteil ist es so, dass Eltern eher bei sich sparen, als dass sie den Kindern das Geld nicht zur Verfügung stellen. Das finde ich ganz wichtig. Jetzt zu der Frage der Erwerbsanreize: Es ist ja nun nicht so, dass sie alle nicht arbeiten würden. In den allermeisten Familien arbeitet mindestens ein Elternteil, auch in den armen Familien. Ganz kurz, hier wird von Erwerbsanreizen gesprochen, gerade bei Alleinerziehenden wird aber häufig auch von Arbeitsanreizen gesprochen. Alleinerziehende arbeiten immer. Es ist unmöglich, alleine Kinder zu erziehen, ohne zu arbeiten. Es gibt nämlich auch die unbezahlte Sorgearbeit. Deshalb danke für diese begriffliche Differenzierung. Wir reden über Erwerbsanreize. Auch dafür



gibt es nach meiner Einschätzung keine empirische Evidenz, dass das diese negativen Effekte hätte. Erstens haben Menschen, die arbeiten, immer mehr Geld. Insofern sehe ich hier wirklich die weniger starke Anrechnung der Einkommen sehr positiv. Wir wissen aber auch, gerade wegen der versteckten Armut, dass einer der Gründe ist, dass die Leute es als stigmatisierend empfinden, zu Jobcentern zu gehen, dass sie Sozialleistungen eher nicht in Anspruch nehmen. Ja, das heißt, es gibt eigentlich keine Belege dafür, oder nicht eigentlich, es gibt keine Belege dafür, dass die Leute nicht arbeiten gehen, wenn es diese Sozialleistungen gibt, nach wie vor, weil Erwerbsarbeit für Menschen im Übrigen auch mehr bedeutet als Geld. Das ist empirisch sehr gut belegt. Es geht um Teilhabe, es geht um soziale Anerkennung.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es wollte noch Frau Aeffner fragen. Und dann auch noch Herr Strengmann-Kuhn, bitte.

Abg. **Stephanie Aeffner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Frau Bentele. Wir haben jetzt schon eine ganze Menge zu dem Thema Leistungsbündelung gehört. Und wir haben auch die Vorschläge gehört, die im Raum stehen, das womöglich aufzuspalten zwischen Kindern, die im Bürgergeld-Bezug sind, und Kindern, die heute im Kinderzuschlag drin sind. Wie bewerten Sie das, dass die Kindergrundsicherung eine Anlaufstelle für die Familien schaffen will? Wie ist diese Zusammenführung gestaltet, und wo können Sie uns an dieser Stelle vielleicht auch noch weiterführende Ideen mitgeben?

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Vielen Dank für die Frage. Man muss sich, denke ich, noch mal die Grundidee der Kindergrundsicherung vergegenwärtigen, dass Familien bisher eben von Behörde zu Behörde laufen und oft ihren Anspruch nicht kennen, nicht wissen, was sie in welcher Reihenfolge beantragen sollen. Die Familien wissen nicht, was ihnen zusteht, und haben oft auch nicht die Beratung, die sie brauchen. Das liegt gar nicht immer dran, das kam jetzt hier auch schon ein paarmal zum Tragen, dass es vielleicht das Angebot nicht gibt. Aber,

wenn es die Menschen einerseits nicht finden, ist es, denke ich, für einen Sozialstaat nicht so förderlich. Auf der anderen Seite ist es eine ganz wichtige Sache, dass sich Menschen schon anders stigmatisiert fühlen, und vielleicht auch anders den Bedarf anmelden, wenn sie zu einem Jobcenter gehen sollen, oder wenn sie eben die Möglichkeit haben, zur Familienkasse zu gehen, was schon vom Grundgedanken her was ganz anderes ist. Und viele Menschen überfordert natürlich auch, dass man Anträge immer wieder stellen muss. Und gerade, wenn sich eine Lebenssituation nicht wesentlich ändert, ist das für viele Menschen dann der Grund, warum sie auf die Leistungen eher verzichten und den Antrag nicht stellen. Der Hauptgrund ist im Moment, dass die Menschen ihren Anspruch nicht kennen oder nicht beantragen. Das wirkt sich in Zahlen so aus, dass zum Beispiel weniger als die Hälfte der Anspruchsberechtigten die Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Oder auch den Kinderzuschlag, auch das ist eine Leistung, die vielen nicht bekannt ist und von vielen eben nicht in Anspruch genommen wird. Deswegen ist es für mich immer das Wichtigste, noch mal darauf hinzuweisen, neben den Zahlen, die wir jetzt heute kennen, wie viele Kinder auf Leistungen angewiesen sind. Wegen der Situation ihrer Eltern haben wir ganz oft verdeckte Armut in Deutschland, die wir so gar nicht sehen, weil die Eltern, wie es eine meiner Vorrednerinnen schon gesagt hat, häufiger an sich sparen und irgendwie versuchen, den Kindern Dinge zu ermöglichen, ohne dass sie Anträge stellen. Und deswegen soll es eben mit der Kindergrundsicherung eine zentrale Ansprechstelle geben, die ganz wichtig ist, wenn es um finanzielle Leistungen für die Kinder geht. Und ehrlich gesagt, sind wir hier für die Menschen da und nicht direkt für die Verwaltung. Andere sitzen hier jetzt auch für die Verwaltung, das kann ich verstehen, ist auch total in Ordnung, aber man muss, glaube ich, sich immer ein bisschen die Frage stellen, was kommt am Ende bei den Menschen wirklich an. Und Anträge wirklich bei einer Stelle zu stellen, wäre für uns wirklich eine ganz schlüssige Lösung. Denn sonst brauchen die Menschen wirklich jemanden, der sie ganz eng an die Hand nimmt. Und dieses „eng an die Hand genommen werden“ ist sicherlich in einem Kinderchancenportal nicht zielführend. Erstens kommt es relativ spät und zweitens gibt es ja schon einige



digitale Möglichkeiten, um Anträge zu stellen. Hier wären andere Möglichkeiten deutlich ziel-führender, wie zum Beispiel, dass alle Anträge an einer Stelle gestellt werden können. Wenn es einen weiteren Bedarf gibt, dass die Menschen dann aber wirklich sehr eng betreut und an die Hand genommen werden bzw. weiter mitgenommen werden durch diesen ganzen Prozess.

Wir begrüßen deswegen, dass der Familienservice der Bundesagentur für Arbeit für die Kinder-grundsicherung zuständig sein soll, weil die Familien diese Stelle durch das Kindergeld schon kennen. Und diese Stelle bedeutet für viele weniger hohe Hürden als eben andere Stellen, die stigmatisierend erlebt werden. Deswegen hier auch noch mal die Motivation, wirklich an dem Grundgedanken dranzubleiben. Aber wirklich elementar ist, dass der Familienservice nicht nur für den Kinder-Garantiebtrag und den Kinder-Zusatzbeitrag zuständig ist, sondern auch Anträge auf alle Bildungs- und Teilhabeleistungen, auf Mehr- und Sonderbedarfe und vor allem auf den Unterhaltsvorschuss entgegennimmt. Ansonsten müssen die Menschen wegen dieser drei Leistungen zu drei weiteren Stellen. Und das ist für viele in der Situation, in der sie aus bestimmten Gründen – zumindest teilweise – sind, eben oft eine sehr große Hürde.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Dr. Strengmann-Kuhn wollte noch fragen, bitte.

Abg. **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Frau Ahuja, der Familienservice der Bundesagentur muss es ja umsetzen. Frau Bentele hat eben gesagt, dass es eine sehr sinnvolle Geschichte ist. Aber das ist ein komplexes Unterfangen, was Sie in Ihrer Stellungnahme auch beschreiben. Gibt es Überlegungen für eine schrittweise Einführung? Bis wann könnten da erste Schritte passieren? Und wie könnte so eine schrittweise Einführung vonstattengehen?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Vanessa Ahuja (Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank. Ja, es ist eine komplexe Fragestellung. Ich möchte hier noch mal sagen, wir sind Träger der Jobcenter, der Agenturen und des Familienservices, das macht es nicht ganz so einfach, aber wir setzen hier auch unterschiedliche Hürden auf. Wir haben in unserer Stellungnahme gesagt, dass wir uns eine schrittweise Einführung vorstellen können, so wie es jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ab 01.07. die Leistungsauszahlung und dann später die Datenaustausche. Aber ich verstehe Ihre Frage jetzt auch so, ob darüber hinaus eine frühere Einführung möglich wäre. Wir haben uns diese Frage auch gestellt, weil wir sehen, dass der Gesetzgeber sich das wünscht. Was aus unserer Sicht möglich wäre, wäre, dass man die Kinder, die jetzt im Kindergeld- und KiZ-Bezug sind, und alle Neuanträge, dass man da tatsächlich zum 01.04. die Leistung auszahlt. Und dann zum 01.07. diejenigen mitnimmt, die auch im Bürgergeld sind. Das muss man aber noch prüfen, weil das eine Ungleichbehandlung zwischen den Kindern bedeuten würde, weil diejenigen, die im KiZ- und Kindergeldbezug sind, eine höhere Leistung bekommen als die im Bürgergeldbezug. Dann müssten Sie wahrscheinlich überlegen, ob Sie in so einer Zwischenzeit Pauschalen auszahlen. So was können wir in ALLEGRO machen. Die Umstellung dauert aber länger. Das sind alles denkbare Wege, die man prüfen müsste, wo man sich aber auch die Konsequenzen noch mal anschauen müsste, auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Kinder.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion mit acht Minuten. Hier fragt Frau Höchst, bitte.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite an die Experten und an die Gutachten, die wir im Vorfeld mit großem Interesse zur Kenntnis genommen haben. Unsere erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Ronnie Schöb und an die Bundesregierung. Ich weiß, dass man mit Blick auf fachpolitische Debatten eher dazu neigt, diese Frage außen vor zu lassen. Aber wir stellen sie jetzt trotzdem, weil sie ja auch beantwortet werden muss. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie dieses Mega-Projekt finanziert werden kann und was es in etwa kosten wird?



Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Schöb, bitte sehr.

Prof. Dr. Ronnie Schöb (Freie Universität Berlin): Ich verstehe die Frage nicht ganz. Ich bin nicht für die Bundesregierung hier, sondern als unabhängiger Sachverständiger.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Wir haben die gute Tradition, dass unabhängige Sachverständige unter Umständen schon mal Modelle durchgerechnet haben. Falls Sie das nicht getan haben, reicht ja auch ein einfaches Nein.

Prof. Dr. Ronnie Schöb (Freie Universität Berlin): Es liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor. Es kommt darauf an, ob man das mit den anderen Dingen, wie Bürgergeld, wie dem Wohngeld berechnet. Bleibt es im Status quo? Da gibt es momentan eine Studie, die versucht, das mit verschiedenen Szenarien für die Arbeitsangebotsanreize oder Erwerbsanreize zu modellieren. Sie wird für das BMAS demnächst vorgelegt werden. Ausgangspunkt ist, kann man das kostenneutral machen? Und dann kann man natürlich auf dem Niveau auch hochskalieren oder runterskalieren, um zu sagen, okay, was will die Politik hier investieren, soll es finanziell beim Status quo bleiben oder möchte man darüber hinausgehen?

Die **Vorsitzende**: Möchten Sie weiter fragen? Sie haben Zeit.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Ja, das würde ich gerne. Die nächste Frage geht an Frau Dr. Vorholz und Herrn Schelling. Wie sehen Sie aus Ihrer Warte aus die Möglichkeiten, den erforderlichen Personalaufwuchs zu gewährleisten? Der Fachkräftemangel besteht ja schon, wie wir wissen, vielfach in Behörden, die jetzt schon Schwierigkeiten haben, ihre Aufgaben zu bewältigen. Welche Maßnahmen zur Bemannung notwendig werdender Stellen haben Sie da im Blick? Und ziehen Sie möglicherweise auch die Kompensation des Mangels unter anderem durch die Unterstützung von KI in Betracht?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Vorholz, die Frage ging an Sie.

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Besten Dank, Frau Höchst. Sie fragen, wie der Familienservice der BA den von ihm mit ca. 5.300 Stellen bezifferten Personalaufwuchs stemmen soll. Das ist eine gute Frage. Ich weiß es nicht. Wir haben das Personal nicht. Ich möchte es klar sagen, nicht dass der Eindruck entsteht, man zieht das Personal von anderen Stellen ab, nämlich von den Jobcentern, weil die das vermeintlich nicht mehr brauchen. Dem ist entgegenzutreten. Die brauchen weiterhin das Personal, weil wir nach wie vor jede Menge Schnittstellen haben. Abgesehen davon, ich spreche jetzt für die kommunalen Jobcenter sowie die kommunalen Träger in gemeinsamen Einrichtungen, die Neigung bei unseren Leuten zur BA zu wechseln, das wäre ja in den vergangenen 15 Jahren auch schon möglich gewesen, ist gering. Deswegen sehe ich da ein großes Problem, das zum Glück nicht unseres ist.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Schelling war noch gefragt, wenn ich recht gehört habe. Herr Schelling.

Nikolas Schelling (Deutscher Städtetag): Vielen Dank für die Frage. Ich kann Frau Vorholz nur zustimmen. Wir sehen durch diesen Gesetzentwurf kein freiwerdendes Personal in unseren kommunalen Jobcentern bzw. in den gemeinsamen Einrichtungen, in denen der Deutsche Städtetag auch Träger ist. Wir stellen uns diese Frage auch, wo das Personal gefunden werden soll, um eine neue Organisationsform für diesen Familienservice zu schaffen. Ich glaube, irgendein Sachverständiger hat auch schon gesagt, wie gut der Familienservice gerade in der Fläche vertreten ist, also noch gar nicht so richtig. Deswegen befürworten wir, dass die Jobcenter zumindest für die Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften weiterhin verantwortlich bleiben, damit auch der Aufwuchs an zusätzlichem Personal sich in Grenzen hält. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Höchst.



Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Ja, ich würde gerne noch weiter fragen. Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an Herrn Elxnat. Die Einführung der Kindergrundsicherung muss ja unweigerlich auch dazu führen, dass in den betreffenden Fragen ein Datenaustausch zwischen Behörden erfolgt. Wir hatten es ja schon, wie kann hierbei der Datenschutz adäquat gewährleistet werden? Haben Sie sich darüber schon Gedanken gemacht? Zu welchen Ergebnissen sind Sie da gekommen?

Die **Vorsitzende**: Herr Elxnat.

Marc Elxnat (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Ja, danke für die Frage. Bei allen Leistungen, bei allem Austausch von Daten zwischen Behörden ist natürlich über die jeweiligen Datenschutzbeauftragten und auch über die gesetzlichen Grundlagen darauf zu achten, dass die entsprechenden datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten sind. Wir sehen tatsächlich in der Art und Weise, wie die Kindergrundsicherung gerade ausgestaltet worden ist, durch die Schaffung von zusätzlichen Schnittstellen, eher das Problem, dass es zu mehr Datenaustausch kommen muss. Und deswegen sprechen wir uns eher für eine Bündelung bei den kommunalen Jobcentern aus und sagen, dass man so auch den Datenaustausch gegebenenfalls reduzieren kann, indem man Leistungen bei einer in der Fläche gut vernetzten Behörde bündelt.

Die **Vorsitzende**: Sie haben immer noch Zeit. Bitte sehr.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Ja, vielen Dank. Ich muss jetzt noch eine ketzerische Frage hinterher schieben, weil die Problematik es einfach in sich hat. Kinder von Flüchtlingen sollen von der Kindergrundsicherung ausgeschlossen sein, wie das ZDF berichtete. Herr Schelling, für wie realistisch oder wie wahrscheinlich halten Sie es, dass es bei dieser Planung bleibt? Und wie wahrscheinlich ist es, dass es doch durch Gerichtsurteile wieder ausgedehnt wird, die diese Weltbeglückung wieder am Ende durch das Gleichheitsprinzip rechtfertigen?

Und „last but not least“, stimmen Sie zu, dass das Ansinnen, Kinder von Flüchtlingen von der Grundsicherung auszuschließen, und jeder, der es fordert, als rechtsextrem eingestuft werden könnte? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Das waren jetzt zwei Fragen an Herrn Schelling. Möchten Sie, können Sie antworten? Bitte.

Nikolas Schelling (Deutscher Städtetag): Ich kann antworten. Die erwünschte Prognose, wie sich die Juristen und Gerichte über diesen Gesetzentwurf oder ein bestehendes Gesetz verhalten, kann ich leider nicht treffen. Ich kann aber die Sicht des Deutschen Städtetags zu dem Thema darstellen. Der Deutsche Städtetag hat den großen Wunsch, das hatten wir von Anfang an schon gesagt, dass wir alle von Armut betroffenen Kinder erreichen und die Armut überwinden. Demnach ist der Deutsche Städtetag sehr dafür, dass alle Kinder, die einen Anspruch auf eine Grundsicherungsleistung haben, diesen auch erhalten, unabhängig davon, welche Nationalität oder welchen Status sie in Deutschland haben. Danke sehr.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. So, wir kommen jetzt zur Fraktion der FDP mit zehn Minuten. Es beginnt Herr Gassner-Herz und ihm folgt dann Herr Teutrine.

Martin Gassner-Herz (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für das Wort. Wir würden auch gerne so verfahren, dass ich erst eine Frage an Herrn Siggelkow richte und danach mein Kollege Jens Teutrine noch Fragen stellt. Vielen Dank, dass Sie so eindrücklich dargestellt haben, dass Armut häufig mehr ist als nur fehlendes Geld, und insbesondere auf den Aspekt von Bildung und Teilhabe abgezielt haben sowie die Wichtigkeit dieses Aspekts noch einmal dargestellt haben. Mir wäre wichtig, dass Sie vielleicht noch mal darüber sprechen, wie wichtig es für die Kinder ist, dass sie auch echte Menschen und Vorbilder kennenlernen, die ihnen helfen, aus der begrenzten Welt der Armut auszubrechen. Und welchen Beitrag die Aktivierung der Zivilgesellschaft leisten kann, Ihre Idee von einer App haben kann, um Menschen und Kinder zusammenzubringen.



Und noch eine Frage: Es gibt das Alternativmodell zu dieser App-Lösung, dass erstmal ausbezahlt wird und dann nachlaufend die Nachweise vorgelegt werden müssen. Das ist ja das Modell, das in Berlin derzeit – so in der Art – durchgeführt wird. Haben Sie durch die Umstellung in Berlin, Sie sind ja hier auch tätig, Veränderungen gemerkt? Finden heute in Berlin Kinder zuverlässiger zu Vereinen oder ist das vielleicht doch nicht so eine taugliche Lösung?

Die **Vorsitzende**: Danke, Herr Siggelkow, bitte.

Bernd Siggelkow ("Die Arche" - Christliches Kinder- und Jugendwerk): Vielen Dank für diese Frage. Ja, gerade diese Kinder brauchen Menschen, ohne Menschen funktioniert es nicht. Und wir haben leider ein großes Problem im Bildungssystem. Die Bildung unserer Kinder ist leider heute vom Einkommen ihrer Eltern und leider vielleicht auch vom Förderverein der Schule abhängig. Und da, wo wir arbeiten, nicht nur in Berlin, sondern deutschlandweit, arbeiten wir im Brennpunkt, und da gibt es in der Regel an den Schulen keinen Förderverein. Das heißt, diese Kinder bringen große Herausforderungen mit sich. Der Lehrer ist häufig, ich formuliere das mal sehr krass hier, die eierlegende Wollmilchsau. Der muss sich in der Regel am mittleren Durchschnitt orientieren und die schwachen und starken Kinder auf der Strecke lassen, weil er keine Unterstützung hat. Deswegen gehört das Bildungssystem – gerade in den Ballungsgebieten – ganz stark wieder nach vorne geholt. Kinder brauchen Menschen, die ihnen zuhören, die ihre Situation kennen und die nachhaltig in sie investieren. Wenn Sie von mir Statements hören, dann bin ich derjenige, der nicht dafür ist, Projekte zu unterstützen, die für ein Jahr laufen und dann die nachhaltigen Ansprechpartner für unsere Kinder fehlen, sondern ich bin dafür, langfristig zu investieren. Der Erfolg unserer Arbeit, die mittlerweile schon 28 Jahre in Deutschland läuft, liegt daran, dass wir über viele Jahre mit den gleichen Mitarbeitern in die gleichen Kinder investieren und dadurch eben auch Erfolge erzielen, auch in der Bekämpfung der Umstände in Familien, die manchmal schon in der fünften Generation in Armut leben.

Die Chancen-App ist eine Möglichkeit, dass Kinder direkt an Leistungen kommen. Und das bedeutet nicht, dass die Eltern das Geld falsch ausgeben würden. Das will ich auch hier noch mal deutlich sagen. Denn Eltern, die möchten, dass das Geld beim Kind ankommt, werden das auf jeden Fall befürworten. Das, was ich immer wieder höre, ist, wenn Schulmaterialien gekauft werden müssen, dann ist die Frage, wo sollen wir das Geld hernehmen. Das Loch in der Kasse ist einfach viel zu groß. Und jeder will letztendlich, dass das Geld beim Kind ankommt. Wenn die Kindergrundsicherung dahin kommen würde, wo die Kinder sind, nämlich in die Bildung, in die Teilhabe, in die Möglichkeiten, dass Kinder direkt ihre Leistungen abgreifen können, dann ist das das Richtige. Wissen Sie, dass jedes vierte Kind von Bürgergeld-Beziehern ungefrühstückt in die Schule geht? Viele andere Kinder gehen auch ungefrühstückt in die Schule, aber es würde helfen, Geld in die Hand zu nehmen, um Kinder in der Schule zu versorgen, damit sie morgens sich dem Unterricht widmen und sich darauf konzentrieren können. Da, wo wir es machen, gelingt es sehr gut, weil wir merken, wenn Kinder etwas zu essen haben, dann können sie sich auch besser konzentrieren. Eine alternative Lösung habe ich nicht, weil ich mich sehr stark auf diese App fixiert habe. Und ich finde, es ist eine gute Lösung. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe mit fast jeder Fraktion darüber gesprochen, und jeder hat gesagt, das ist eine großartige Idee. Leider liegt sie bei Ihnen allen nur in der Schublade. Das muss ich mal kritisieren. Wenn man jahrelang berät, auch die Politik, und man merkt dann nicht, dass etwas von dieser Beratung ankommt, finde ich das sehr schade. Deswegen hoffe ich, dass heute von den Sachverständigen, die ein gutes Statement abgegeben haben, viel ankommt.

Die **Vorsitzende**: Bitte sehr, Herr Teutrine.

Abg. **Jens Teutrine** (FDP): Auch von meiner Seite danke an alle Sachverständigen. Sie beschäftigen sich mit einem der kompliziertesten Förderleistungen und Strukturen in unserem Sozialstaat. Ich habe bei allen, auch bei denjenigen, die kritisch gegenüber dem Vorhaben der Kindergrundsicherung sind, es so verstanden, dass niemand mit dem Status quo zufrieden ist. Keiner hat den



Status quo verteidigt, um das festzuhalten. Alle haben gesagt, es gibt Reformbedarf. Eine Feststellung. Ich habe zwei Fragen: Meine erste Frage geht an Frau Vorholz vom Landkreistag. Es wurde gerade gesagt, ja, wir könnten die Mehrbedarfe zum Familienservice übergeben, wir könnten die BuT-Leistungen übergeben. Meine Frage ist, wenn wir das machen würden, gibt es dann trotzdem noch Doppelstrukturen und mehr Bürokratiebelastungen für Familien? Ein Beispiel wäre die Frage bei Familien, die Wohngeld und Kinderzuschlag bekommen. Muss diese Familie dann nur noch zu einer Behörde? Dann kam die Idee auf, wir könnten ja trotzdem die Antragsstellung dort machen. Daher ergänze ich mein Beispiel um die Familien im Bürgergeld. Die kriegen von den Jobcentern nicht nur Geldleistungen, sondern auch anderes. Also, wenn ich die Mehrbedarfe übergebe, würde dann wirklich weniger Bürokratie für die Familien entstehen als im Status quo?

Frau Ahuja, wir sprechen nicht nur über Kinder, wir sprechen über unter 25-Jährige. Das betrifft auch 400.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die jetzt vom Bürgergeld in die Kindergrundsicherung wechseln würden und keine ergänzenden Leistungen mehr bekommen. Und damit auch nicht mehr die Beratungsangebote vom SGB II für die Integration in den Arbeitsmarkt, was vielleicht helfen würde, um Armut zu bekämpfen. Wie kann der Gesetzgeber sicherstellen, dass sie trotzdem noch diese Beratungsstrukturen wahrnehmen, wenn sie woanders her die Geldleistungen bekommen?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wer möchte von Ihnen beginnen?

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Ich kann gerne anfangen. Herr Teutrine, vielen Dank, dass Sie noch mal nachhaken, wie das ist, wenn man die Leistungen für die Kinder beim Familienservice aufrüsten würde, indem man Mehrbedarfe und auch das Bildungspaket dort verankern würde. Ist damit das Problem, das wir alle beklagt haben, dass es Doppel- und Parallelstrukturen gibt, gelöst? Da muss man klar sagen: Nein! Das gilt für den Personenkreis der bedürftigen Kinder, und den haben wir ja im Fokus. Die anderen

Kinder haben andere Bedarfe und eine ganz andere Situation. Aber der Personenkreis der bedürftigen Kinder ist ja deswegen bedürftig, weil die Eltern bedürftig sind. Und die Eltern bleiben weiterhin im Jobcenter. Die werden vom Jobcenter betreut. Und damit habe ich die klassische Doppelstruktur. Man würde es sogar noch verschärfen. Das Jobcenter macht dasselbe für die Eltern, was der Familienservice jeweils umfangreich und vollständig für die Kinder machen würde. Das hielte ich nun in Zeiten des Personalmangels für besonders unsinnig. Ich habe aber verstanden, dass Sie gerade deswegen danach fragen, weil das nicht Ihr Vorschlag war. Im Übrigen teilen wir es auch nicht, das Bildungspaket zum Familienservice der BA, zu einer Bundesbehörde zu geben. Das halten wir definitiv für falsch. Als das Bildungspaket 2011 im Zuge der Jobcenter-Reform eingeführt wurde, waren alle Beteiligten der Auffassung, das kann nur kommunal administriert werden, wegen der engen Beziehungen zu den Vereinen, zu den Angeboten, zu den Schulen, zu allen einzelnen Teilhabeleistungen. Man darf nicht immer nur die 15 Euro vor Augen haben, das ist ja nur eine Leistung: Es gibt sieben oder acht Leistungen des Bildungspakets. Also, das hielten wir für deutlich nachteilig. Und bei der Gelegenheit darf ich das vielleicht noch als letzten Satz anmerken: Es wäre auch nicht damit getan, dass der Familienservice nur einen Antrag entgegennimmt und den dann weiterleitet. Das wäre nicht das Front Office. Es ist nicht realitätsgerecht, zu glauben, mit der Entgegennahme eines Antrags wäre die Prüfung und die Beratung erfolgt. Die Leistungsvoraussetzungen müssen ja erfüllt sein. Und es gibt sehr enge Voraussetzungen, die der Gesetzgeber den Behörden vorgibt. Das kann ich nicht unterstellen, dass das beim Antrag alles schon drin ist. Soll heißen, wir sprechen intensiv mit den betroffenen Familien. Übrigens nicht mit Kindern, sondern mit Familien. Und auch deswegen wäre das eigentlich für die Praxis kein hilfreicher Weg.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr.

Vanessa Ahuja (Bundesagentur für Arbeit): Sie haben mich gefragt nach der Schnittstelle zur aktiven Arbeitsförderung. Wir hätten nach dem jetzigen Stand des Gesetzentwurfs 400.000 erwerbsfähige junge Menschen, die aus dem Bürgergeld-



Bezug in die Kindergrundsicherung wechseln würden. Und damit würden sie unmittelbar aus der Integrationsverantwortung der Jobcenter fallen. Und es ist heute so, junge Menschen, die kein Bürgergeld beziehen, hätten Zugang zu Leistungen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung nach dem SGB III. Das ist aber wenig verbindlich. Und deswegen haben wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber eine Regelung schaffen sollte, wie ein verbindliches Angebot aussehen könnte. Und dann gibt es natürlich unterschiedliche Optionen. Sie haben die Wahl als Gesetzgeber zu sagen, die Betreuung soll bei den Jobcentern erfolgen, das müssen Sie aktiv gesetzlich regeln. Dann müsste man gucken, ich bin keine Verfassungsrechtlerin, ist es möglich, dass Kinder die Leistungen aus dem Familienservice beziehen und, wenn Eltern im Bürgergeld-Bezug sind, in den Jobcentern betreut werden? Das wäre eine Frage, die man rechtlich prüfen müsste. Wenn das so wäre, wäre das eine Option. Die zweite Option wäre zu sagen, man betreut die Kinder und Jugendlichen in den Agenturen. Wenn man diese Option wählen würde, dann würde ich schon eine höhere Verbindlichkeit schaffen wollen. Dann müsste man sich eben auch anschauen, sind alle Instrumente, die wir heute haben, ausreichend oder muss man zusätzliche Instrumente schaffen, die man auch heute hat? Es muss einem klar sein, dass von diesen 400.000 erwerbsfähigen jungen Menschen 300.000 in Ausbildung, Arbeit oder im Studium sind. Nur 20.000 von diesen 400.000 erhalten tatsächlich Aktivierungsleistungen, 14.000 durch die Jobcenter und 7.000 durch die Agenturen. Das macht deutlich, dass hier Aktivierung passiert, aber nicht in dem Umfang, den vielleicht diese Zahl suggeriert. Und sicherlich gibt es auch noch andere Optionen, die man prüfen müsste. Man könnte auch nach Altersgrenzen aufteilen. Da gibt es sicherlich unterschiedliche Optionen, wo man die Pros und Contras abwägen müsste.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. mit vier Minuten. Frau Reichinnek, bitte.

Abg. **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.): Vielen Dank auch von unserer Seite allen Sachverständigen für ihr Engagement. Ich spare mir aufgrund der Zeit

das Ko-Referat und mache es kurz und knapp: Herr Dr. Aust, ich habe zwei Fragen: Wir haben gerade überdurchschnittlich viel über das Thema Verwaltung gesprochen, was natürlich nachvollziehbar ist, weil das hier ein komplexes Vorhaben ist. Ich möchte aber gerne den Fokus auf die Leistungshöhe setzen. Sie haben gerade in Ihrem Eingangsstatement gesagt, gegen Armut hilft Geld. Klingt relativ simpel, könnte aber wohl funktionieren. Deswegen meine erste Frage: Warum wäre es aus Ihrer Sicht unbedingt nötig, das Existenzminimum neu zu berechnen? Was ist da gerade das Problem? Und wie könnte man auch ohne diese Neuberechnung dafür sorgen, dass es auch kurzfristig eine Erhöhung der Leistung gibt?

Die zweite Frage schließe ich direkt an, dann wissen Sie, wie viel Zeit Sie am Ende haben. Es geht um das Thema Bildung und Teilhabe. Wie bewerten Sie die geplanten Regelungen und welche Rolle spielt beim Thema Bildung und Teilhabe die soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien? Im Hinterkopf die Frage: Muss man Transferleistungen gegen soziale Infrastruktur ausspielen oder kann man nicht einfach beides zusammendenken? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Dr. Aust, bitte.

Dr. Andreas Aust (Der Paritätische Gesamtverband): Herzlichen Dank für die Frage. Armut ist natürlich mehr als fehlendes Geld. Aber gleichzeitig ist ohne Geld alles nichts. Von daher möchte ich gerne noch mal für das zentrale Problem sensibilisieren, dass die Leistungshöhen zu gering sind. Ich danke Ihnen noch mal ausdrücklich dafür, dass Sie richtiggestellt haben, dass Sie nicht der Meinung sind, die finanziellen Transfers kämen bei den Familien und den Kindern nicht an, weil das im ersten Moment ein bisschen anders klang. Da gibt es ausreichende Belege, dass höhere Leistungen auch bei den Kindern ankommen.

Welche Hinweise haben wir dafür, dass im bestehenden System die Leistungen definitiv nicht ausreichen? Da möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Das eine ist die Ernährung. Wir haben Anfang 2022 eine Untersuchung vom DIW gehabt mit der Nutzerzahl bei Tafeln von einer Million. Nach den



jüngsten Zahlen der Tafeln sind wir jetzt bei 1,6 bis 2 Millionen Nutzern. Und die Tafeln sagen, dass ein Viertel davon Kinder sind. Wir haben einen Bericht vom Wissenschaftlichen Beirat beim Landwirtschaftsministerium, der ausweist, dass die Regelbedarfe für Ernährung nicht ausreichen, um eine gesunde Ernährung zu organisieren. Also selbst bei existenziellen Bedarfen reicht das, was wir im bestehenden System haben, nicht. Und ohne Leistungsverbesserungen wird sich daran nichts ändern.

Der zweite Punkt ist, dass die unzureichenden Leistungen eine akute Unterdeckung bei der sozialen Teilhabe bedeuten. Was bedeutet das konkret? Das bedeutet, der Ausflug ins Schwimmbad mit anderen Kindern zusammen ist nicht finanzierbar. Das Eis im Schwimmbad ist nicht finanzierbar. Der gemeinsame Kindergeburtstag, da stellt es ein Problem dar, wenn man Geschenke mitbringen soll. An die Organisation eines eigenen Kindergeburtstages ist gar nicht erst zu denken. Das heißt, ohne geringere Leistungen bleiben Bedarfe ungedeckt. Wir haben jenseits von der in Aussicht gestellten Arbeit vom WSI, auch schon vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung eine analoge Untersuchung über die Folgen der Nichtbekämpfung von Kinderarmut. Und da wird ganz klar gesagt, Kinderarmut zu bekämpfen ist langfristig gesellschaftlich eine gute Angelegenheit.

So, was kann man kurzfristig machen, ohne jetzt ein komplexes Verfahren der Neuermittlung von Regelbedarfen aufzusetzen? Man kann schlicht und einfach bei den Abschlägen ansetzen, die im Regelbedarfsermittlungsgesetz bei Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden, und zwar insbesondere bei den Positionen, die konkrete Auswirkungen auf die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen haben. Es ist meines Erachtens in keiner Weise nachvollziehbar, dass der Bedarf von Kindern und Jugendlichen um 80 Euro im Durchschnitt gegenüber der Referenzgruppe gekürzt wird. Das sind alles Ausgaben, die sich in sozialer Ausgrenzung von diesen Kindern niederschlagen. Es tut mir leid, dass ich nicht mehr Zeit habe, sonst würde ich zu den anderen Punkten auch noch etwas sagen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen jetzt zur zweiten Runde der SPD-Fraktion. Ich ziehe von vorhin eine Minute ab, weil wir ja überzogen haben. Also mit neun Minuten. Wer möchte beginnen? Frau Lahrkamp, bitte.

Abg. **Sarah Lahrkamp** (SPD): Ich würde gerne beginnen, dann an Frau Klose weitergeben, und falls da noch Zeit ist, hätten wir natürlich auch noch Nachfragen. Für uns ist es sehr wichtig, dass bei der Leistung, die wir schaffen, die Leistungen bei den Kindern ankommen, die sie am meisten brauchen. Vor diesem Hintergrund hätte ich eine Frage an Herrn Nöhring. Und zwar: Wie bewerten Sie das Verhältnis zwischen einem Kindergarantiebetrag und der maximalen Entlastung durch die steuerlichen Freibeträge bei höheren Einkommen? Welche Auswirkung hat Ihrer Meinung nach die gesetzliche Festschreibung eines prozentualen Gleichlaufs? Könnte dies in absoluten Zahlen nicht zu einer größeren Abweichung zwischen dem maximalen Steuervorteil und dem Garantiebetrag führen? Welche Möglichkeiten sehen Sie in dem Bereich noch? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Frau Klose, bitte.

Abg. **Annika Klose** (SPD): Vielen Dank. Meine Fragen richten sich an die Bundesagentur für Arbeit. Ich hätte zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf den Kindergrundsicherungs-Check. Könnten die für den Kindergrundsicherungs-Check erhobenen Daten auch für die Antragsstellung genutzt werden? Im Moment ist das im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen. Und wenn wir auf die Verwaltungspraxis rund um diesen Kindergrundsicherungs-Check schauen, können Sie uns dann noch mal einen kurzen Einblick geben, wie aufwendig das eigentlich ist?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Aufstellung in der Fläche. Wie plant die Bundesagentur, den Familienservice zukünftig in der Fläche aufzustellen, hinsichtlich des Personals und der räumlichen Struktur?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wer beginnt? Herr Nöhring? Wir lassen Sie, Frau Ahuja, vor. Sie



durften immer am Ende antworten und mussten hetzen. Bitte sehr.

Vanessa Ahuja (Bundesagentur für Arbeit): Genau. Beim Kindergrundsicherungs-Check war die Frage, „können die Daten auch für die Antragsstellung genutzt werden?“, wenn ich es richtig verstanden habe. Im Prinzip kann man die Daten auch für die Antragsstellung nutzen und das ist natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger vorteilhaft, wenn sie die Daten nicht noch mal abgeben müssen. Voraussetzung ist aber, dass die für den Kindergrundsicherungs-Check genutzten Daten auch den Anforderungen entsprechen. Das heißt, die Daten dürfen keine Annahmen sein, oder es darf keine zeitlichen Redundanzen beim Bemessungszeitraum geben, solche Sachen. Es kommt darauf an. Es ist im Moment so, dass der Gesetzgeber mit dem Kindergrundsicherungs-Check möglichst viele Familien erreichen und zu einem Antrag ermutigen möchte. Das ist für uns gut nachvollziehbar. Wir sind im Moment aber tatsächlich dabei, die Umsetzung zu prüfen. Wir haben seit Anfang Oktober eine verwaltungsrechtliche Grundlage, eine sogenannte Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung. Die habe ich unterschrieben mit dem Ministerium. Und da prüfen wir gerade, welche Daten vorliegen, in welcher Verfügbarkeit, in welcher Nutzbarkeit usw. Wir rechnen mit einem Ergebnis Ende Januar, so dass wir dann auch wirklich wissen, welche Daten vorliegen. Können wir sie in unseren Systemen nutzen? Wie kann man sie nutzen usw.? Das steht noch aus. Solange wir diese Analyse noch nicht abgeschlossen haben, kann ich es im Moment wirklich noch nicht endgültig bewerten. Wir haben in unserer Stellungnahme ein paar Parameter aufgelistet, die man aus unserer Sicht prüfen müsste, wo man draufschauen müsste, und wo wir einfach auch Erkenntnisse dazu brauchen.

Was die Aufstellung in der Fläche angeht, ja, wir haben 115 Anlaufstellen, aber die BA hat auch noch ein paar Liegenschaften mehr. Es ist so, die BA hat 115 Familienkassen, 148 Agenturen, 561 Geschäftsstellen und 271 Jobcenter. Da sind alle Doppelzählungen raus, deswegen stimmen die Zahlen nicht mit den Zahlen überein, die Sie sonst so kennen. Wir haben also 700 Liegenschaften und wir sind vom BMFSFJ beauftragt worden,

ein Organisationskonzept vorzulegen. Wir gucken uns im Moment an, welche Liegenschaften wir haben. Wenn wir jetzt dieses Personal nehmen, die Erfüllungsaufwände, die der Gesetzgeber uns gibt, das ist vorhin auch angesprochen worden, das muss man rekrutieren, dann muss man ein Organisationskonzept entwickeln. Und wir schauen natürlich, wo kann man das verzahnen, wo gibt es Liegenschaften mit den Jobcentern, wo gibt es Agenturen, wie könnten wir uns aufstellen? Hier ist vorhin die Zahl genannt worden, 400 Standorte in der Fläche wären optimal. Auch da befinden wir uns aber noch in der Modellierung.

Ein zweiter Punkt ist die Vor-Ort-Präsenz, das Problem haben viele Behörden, da ist natürlich das Thema Videoberatung relevant. Wo muss man wirklich präsent sein, was kann man aber auch durch digitale Möglichkeiten schaffen? Und wir müssen natürlich auch schauen, wenn jetzt eine Verzahnung mit den Jobcentern gewollt ist, wo ist das überhaupt sinnvoll? Die Jobcenter sind sehr unterschiedlich in den Bundesländern verteilt. Wenn Sie sich die Jobcenter-Dichte in einem sehr südlichen Bundesland in Deutschland angucken, ist sie erheblich höher als woanders. Das heißt, wenn wir so ein Organisationskonzept machen, müssten wir auch noch mal schauen, wo es sinnvoll ist. Im Moment entwickeln wir ein solches Organisationskonzept und versuchen, darauf Antworten zu geben.

Und zu den Erfüllungsaufwänden würde ich kurz etwas sagen: Es gibt einmalige und laufende Erfüllungsaufwände. Alle Behörden hätten auch laufende Erfüllungsaufwände, wenn sie eine erheblich höhere Anzahl von Personen hätten, die sie zu beraten und zu betreuen hätten. Das gilt für alle Behörden.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Nöhring war noch gefragt, bitte sehr.

Alexander Nöhring (AWO Bundesverband e. V.): Vielen Dank auch für die Frage zu den Steuerfrei-beträgen. Wir haben in unserer Stellungnahme geschrieben, wir bedauern sehr, dass es hier nicht gelungen ist, was wir als Bündnis schon lange fordern, den Gleichklang der Existenzminima



herzustellen, nämlich zwischen Sozial- und Steuerrecht. Durch dieses von Verena Bentele schon angesprochene Ungleichverhältnis von steuerlicher Freistellung und der daraus resultierenden maximalen Entlastungswirkung und dem Kindergeld auf der anderen Seite, das summiert sich auf bis zu über 22.000 Euro im Aufwachsen eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr, können reiche Haushalte mehr bekommen für ihr Kind. Das ist doch eine ganze Menge. Der Staat muss sich schon überlegen, welches Aufwachsen von Kindern er stärker fördert. Da geht es vor allen Dingen um Teilhabe, um Anerkennung vom Existenzminimum im Bereich Teilhabe. Was wünschen wir uns? Die Frage war, wie wir die vorgeschlagene Koppelung im Gesetzesentwurf beurteilen. Wir befürchten, dass dies hier noch stärker auseinanderdriften wird, als bisher schon, und dass sich dieser aus unserer Sicht sozial ungerechte Dualismus fortsetzen oder sogar noch verschärfen wird. Was sagen wir? Neubemessung des Existenzminimums, dieses dann als Grundlage für alle Existenzminima. Wenn wir das ordentlich neu bemessen haben, inklusive soziokultureller Teilhabe, brauchen wir dann vielleicht auch keinen Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung mehr. Bis dahin, sagen wir als Bündnis Kindergrundsicherung, nehmen wir die Summe, die jetzt steuerlich angesetzt wird, 746 Euro für jedes Kind, das ist sehr hoch, aber das ist im Moment steuerlich freigestellt. Es ist schwer darzustellen, zu sagen, das ist quasi das Existenzminimum eines Kindes im Steuerrecht wert, aber im Sozialrecht ist es uns nicht so viel wert. Und deswegen pochen wir dringend auf die Neubemessung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es bleibt noch etwas Zeit übrig, aber sie muss dann eingehalten werden.

Abg. **Sarah Lahrkamp** (SPD): Eine ganz kurze Frage noch an Frau Hoheisel zu einem Punkt, den sie schon angesprochen hat. Und zwar sollen die Unterhaltszahlungen, die den Mindestunterhalt übersteigen, nicht mit 45 Prozent angerechnet werden, was ja erst mal in diesem Entwurf gut ist, sondern darüber hinausgehen. Wo sehen Sie da die Probleme, die auftauchen können?

Miriam Hoheisel (Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.): Diese Regelung ist tatsächlich sehr widersprüchlich und meines Erachtens gar nicht überzeugend. Drei kurze Punkte: Erstmal widerspricht es dem unterhaltsrechtlichen Grundsatz der Teilhabe am Lebensstandard der Eltern, wenn der Unterhalt stärker reduziert wird. Dann haben wir bei der Kindergrundsicherung drei Altersgruppen. Geschützt vor einer höheren Anrechnung ist der Mindestunterhalt für die mittlere Altersgruppe. Was ist mit den Jugendlichen, die den höheren Mindestunterhalt bekommen? Da ist nicht der komplette Mindestunterhalt geschützt. Und der dritte Punkt ist das Zusammenspiel mit dem Wohngeld. Wir haben beim Unterhalt Transferentzugsraten bis zu 75 Prozent. Wir haben beim Wohngeld eine Transferentzugsrate bis zu 55 Prozent. Das heißt, ich komme bei drei Transferentzugsraten bei über 100%. Das ist ein Minus in der Haushaltskasse, wenn ein Kind mehr Unterhalt bekommt, und das kann nicht gewollt sein bei einer Kindergrundsicherung. Wir sind sehr dafür, diese Unterhaltsstafelung wieder rauszunehmen.

Die **Vorsitzende**: Gut, danke. Dann geben wir weiter an die Fraktion der CDU/CSU mit zehn Minuten. Bitte sehr, Frau Breher.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte noch mal auf das Thema der Wohnkostenpauschale eingehen, die auf der einen Seite den Kinderzusatzbetrag künstlich erhöhen, auf der anderen Seite aber wieder bei den Eltern abgezogen werden soll. Frau Dr. Vorholz, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch mal etwas ausführen würden. Und Sie, Frau Stolz, vielleicht noch mal ergänzend aus Ihrer Sicht aus dem Jobcenter heraus. Sie haben auch kritisiert, dass die Wohnkostenpauschale entsprechend angerechnet werden soll. Und Frau Ahuja, Sie haben gerade gesagt, 400 Servicestellen wären unisono hier als ideal angesehen worden. Ich habe diese Zahl heute nicht vernommen. Insofern, Frau Stolz, aus Ihrer Sicht dazu noch einmal etwas. Und dann hätte ich noch Fragen an Herrn Dantlgraber. Also, vielleicht lassen Sie mir noch ein bisschen Zeit übrig.



Die **Vorsitzende**: Gut. Bitte sehr.

Dr. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank, Frau Breher. Ich beginne mit der Wohnkostenpauschale. Das ist in der Tat eine schwierige Sache, weil sie bundeseinheitlich nach dem Existenzminimumbericht der Bundesregierung festgelegt werden soll. Und es ist klar, dass eine bundeseinheitliche Wohnkostenpauschale nie den völlig unterschiedlichen Mietniveaus Rechnung tragen kann, die zum Teil sogar innerhalb eines Landkreises sehr unterschiedlich sind. Deswegen haben wir im SGB II auch umfangreiche Datenerhebungen und immer schlüssige Konzepte. Es gab hier auch eine Weiterentwicklung zwischen Referentenentwurf und Regierungsentwurf. So wie es jetzt im Regierungsentwurf konstruiert ist, ist es so, wenn die Wohnkostenpauschale nicht reicht, nicht das Kind mit den überschießenden KdU-Bedarfen zum Jobcenter gehen muss, sondern man schlägt die Bedarfe des Kindes an Wohnkosten den Eltern zu. Da kann man zunächst schon mal fragen: Geht das denn verfassungsrechtlich? Es ist ja das Existenzminimum des Kindes. Das muss eigentlich beim Kind gedeckt sein. Man kommt damit zu einer Vermischung von Bedarfen der Kinder und Eltern. Auch das ist ein Punkt, warum wir sagen, man kann das nicht voneinander trennen. Aber der entscheidende Punkt ist: Die Miete fällt für die ganze Familie pro Wohnung an. Und sie muss gedeckt werden, egal von wem. Und sie wird weiterhin gedeckt. Aber halt nicht wie bislang vom Jobcenter allein, sondern jetzt aufgespalten auf zwei verschiedene Stellen, nämlich Jobcenter für die Eltern und Kindergrundsicherungsstelle für die Kinder. Das ist für die Praxis auch nicht ganz einfach.

Diana Stolz (Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Bergstraße): Bei uns im Kreis wird es so sein, dass es in fast keinem Fall auskömmlich sein kann, weil wir Metropolregion sind und entsprechend bei uns die Mieten hoch sind. Das heißt, wir werden diese Anträge kriegen. Ich schließe mich deshalb voll inhaltlich Frau Dr. Vorholz an. Zusätzlich kommt noch dazu, dass wir bei einigen die Miete direkt an den Vermieter bezahlen. In den Fällen müssten wir es dann wieder vom Bürgergeld abziehen. Das können Sie der Kundschaft irgendwann nicht

mehr erklären. Ich will nur sagen, das ist so viel Verrechnung und das sind so viele unterschiedliche Anlaufstellen. Ich halte das für problematisch.

Zu den 400 Servicestellen: Ich habe eben schon ausgeführt, wir haben vier im Landkreis. Das heißt, Sie müssten das verzehnfachen, vom Familienservice zu den jetzigen, so wie es die Jobcenter im Moment sind. Und natürlich gibt es mehr Liegenschaften der BA, aber auch die sind bei uns im Kreis rückläufig. Wir hatten mal mehr. Inzwischen haben wir, glaube ich, noch anderthalb. Also auch das ist schwierig. Bei uns ist sie in Bensheim und das ist im Norden. Da sind Sie mit dem Auto eine Stunde, mit dem ÖPNV zwei Stunden unterwegs. Das macht die Sache nicht einfacher. Und mir geht es auch nicht um die Liegenschaften, sondern mir geht es um diesen gesamtheitlichen Ansatz, den wir dort fahren.

Mir ist noch eine Sache wichtig, weil jetzt gerade von Rechten gesprochen worden ist. Ja, ich würde mir auch eine Ausweitung der Leistungen wünschen, zum Beispiel, dass wir in Bildung und Teilhabe mehr Möglichkeiten der Lernförderung haben, dass wir Fördervereine an Schulen individuell unterstützen können, dass wir Sprachförderung geben können und in Einzelfällen vielleicht auch mal in die Talentförderung gehen können. Wir haben durchaus hochtalentiertere Kinder, aber kaum Möglichkeiten, sie zu unterstützen. Das alles, das würde ich mir wünschen. Und weniger Bürokratieaufbau.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Sie hatten noch eine Frage an Herrn Dantlgraber.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Herr Dantlgraber, in Ihrer Stellungnahme haben Sie auch die Verwaltungskosten kritisiert und den Mehrwert für die Familien in Frage gestellt. Sie sagen, dass sie zu Lasten anderer familienpolitischer Maßnahmen gehen. Sie sagen, lieber den Kinderzuschlag weiterentwickeln. Vielleicht sagen Sie noch mal etwas zu dieser Kritik und auch zu Ihrem Vorschlag. Und bitte noch auf eine Sache speziell eingehen: Sie haben auf die Situation von Familien mit eigenem kleinem Erwerbseinkommen hingewiesen. Gerade bei denjenigen, die selbst arbeiten, aber



wenig verdienen, sehen Sie eine Verschlechterung. Insofern, sagen Sie bitte auch dazu noch ein paar Sätze. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Dantlgraber, bitte sehr.

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken, Bundesverband e. V.): Vielen Dank für die Frage. Zunächst mal zu den Verwaltungskosten und dem Mehrwert: Prinzipiell haben die Familien keinen Mehrwert, wenn das eine andere Behörde macht. Das ist schon mal das eine Problem. Dann haben wir – ehrlich gesagt – nicht die Rückmeldungen, ganz vorsichtig ausgedrückt, dass die Familienkasse besser funktioniert als das Jobcenter. Nicht repräsentativ, aber eher das Gegenteil. Es wird eher gesagt, das Jobcenter muss häufig eingreifen, weil die Familienkasse noch nicht parat war. Das ist eine Rückmeldung, die wir aus unterschiedlichen Ecken erhalten haben. Insofern ist das kein Mehrwert. Und dann, dass diese zusätzlichen Verwaltungskosten nach dem Gesetzentwurf ausdrücklich aus dem Bundeshaushalt oder dem Haushalt des BMFSFJ bezahlt werden sollen, dass das auch dauerhafte Kosten von über 400 Millionen Euro jährlich sind, wenn ich das richtig herausgelesen habe, das heißt, das geht unmittelbar zu Lasten anderer Maßnahmen. Wir diskutieren jetzt auch bei anderen Maßnahmen über Kürzungen. Das heißt, das würde ich schon infrage stellen, ob das wirklich erforderlich ist, ob man auch wirklich ausreichend etwas dafür bekommt. Unsere Haltung wäre eine eher pragmatische: Also dort ansetzen, wo die Hauptprobleme sind. Und aus unserer Sicht sind die Hauptprobleme beim Kinderzuschlag. Da wird immer gesagt, dass ihn nicht ausreichend Familien in Anspruch nehmen, das BuT vielleicht auch noch. Vielleicht könnte man diese zwei Punkte separat noch mal herausgreifen. Und viele Dinge im Entwurf, die durchaus positive Ansätze sind, würden beim Kinderzuschlag genauso funktionieren. Man könnte beim Kinderzuschlag auch an der Stellschraube Mindesteinkommensgrenze schrauben. Man könnte an der Abschmelzrate was machen. Die Abschmelzrate wäre genau der Punkt, wo man im Kinderzuschlag dafür sorgen könnte, dass sich Arbeit lohnt. Wir sind als Familienbund nicht der Verband, der immer auf Arbeitsanreize hinweist. Aber trotzdem halten wir es für eine grundlegende Frage der

Gerechtigkeit, auch aus christlich-sozialen und aus sozialdemokratischen Werten, dass wer arbeitet, am Ende auch mehr haben muss. Insofern ist uns wichtig, wenn man die Grundsicherung stärkt, dass man immer auch den Bereich knapp drüber mit im Blick hat und den mit stärkt. Da wäre der Kinderzuschlag eigentlich der Ansatzpunkt, wo man hinkommen könnte. Wenn man keine Schlechterstellung von geringen Einkommen haben möchte, ist die Abschmelzrate, würde ich sagen, ein wesentlicher Punkt. Natürlich wäre die Leistungshöhe auch ein Punkt, weil bei höherer Leistung und Abschmelzung die Leistung auch in höhere Einkommensgruppen mit hineingreift. Unser Ziel wäre, nicht nur die ehemaligen Bürgergeld-Empfänger besser zu stellen, wobei da ohnehin nicht viel Besserstellung ist, sondern eher bei den Anrechnungsfragen so ein paar kleinere Besserstellungen sind, sondern ein größeres Spektrum an kleinen Einkommen und die Grundsicherung gleichzeitig in den Blick nimmt. Eine Grundkritik ist, dass der Entwurf viel zu vielfältig in alle Richtungen ansetzt. Ich denke, eine Konzentration könnte dem Entwurf guttun und auch sehr viel Komplexität aus den Fragen rausnehmen. Dann könnte man sie auch konkret lösen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es ist noch kurz Zeit.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): [Die Frage konnte aus technischen Gründen nicht aufgezeichnet werden.]

Matthias Dantlgraber (Familienbund der Katholiken, Bundesverband e. V.): Auch diese ganzen begrifflichen Umstrukturierungen, sie gehören zu diesem Themenbereich, wo ich sage, es ist zu viel angefasst worden. Es ist eine Kleinigkeit, aber warum muss man das Kindergeld in Kindergarantiebetrug umbenennen, wenn sich nichts ändert? Dann muss man den Familien wieder erklären, es ist der andere Name, aber es bleibt eigentlich beim Gleichen. Auch die Benennung der Familienkasse zu Familienservice ist eher eine Marketingmaßnahme. Wenn man sich den Entwurf anschaut, findet man ganz viele Gesetzesvorschriften, die einfach umformuliert wurden. Man hat die bisherigen Vorschriften genommen und andere Begriffe



eingesetzt. Da fragt man sich, stiften wir da nicht Verwirrung? Bringt man da nicht auch Richter auf die Idee, möglicherweise Dinge anders auszulegen? Und beseitigt man nicht Rechtssicherheit auf diesem Weg? Die Priorität wäre einfach, gerade mit diesem Budget, das zur Verfügung steht, das ist ja nicht so ein Riesenbudget, dass man das gezielt und an der richtigen Stelle einsetzt.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir sind jetzt mit

etwas Verzug am Ende dieser Anhörung angeht. Ich danke Ihnen allen, den Experten, den Sachverständigen, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden und Ihre Meinung eingebracht haben, Ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche uns allen bei dieser großen Reform eine sehr konstruktive und gelingende Diskussion für den Gesetzentwurf, den wir letztendlich verabschieden werden. Vielen Dank und einen schönen weiteren Verlauf des Tages. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 13:42 Uhr

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlagenkonvolut:

Dr. Irene Vorholz, Deutscher Landkreistag Marc Elxnat, Deutscher Städte- und Gemeindebund A-Drs. 20(13)80a	Anlage 1
Verena Bentele, Sozialverband VdK Deutschland e. V. A-Drs. 20(13)80b	Anlage 2
Stefan Hahn, Deutscher Städtetag A-Drs. 20(13)80c	Anlage 3
Alexander Nöhring, AWO Bundesverband e. V. A-Drs. 20(13)80d	Anlage 4
Vanessa Ahuja, Bundesagentur für Arbeit A-Drs. 20(13)80e	Anlage 5
Dr. Andreas Aust, Der Paritätische Gesamtverband A-Drs. 20(13)80f	Anlage 6
Miriam Hoheisel, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. A-Drs. 20(13)80g	Anlage 7
Prof. Dr. Ronnie Schöb, Freie Universität Berlin A-Drs. 20(13)80h	Anlage 8
Matthias Dantlgraber, Familienbund der Katholiken (Bundesverband) e. V. A-Drs. 20(13)80i	Anlage 9
Diana Stolz, Betriebskommission des Kommunalen Jobcenters Neue Wege Kreis Bergstraße, A-Drs. 20(13)80j	Anlage 10
Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, Hans-Böckler-Stiftung, Universität Paderborn A-Drs. 20(13)80k	Anlage 11